

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des **Gemeinderates**
vom **14. Dezember 2023 um 19:30 Uhr**
im Sitzungssaal der Gemeinde, Markt 16.

Anwesende:

- | | |
|---|-------------------------------|
| 1. Bgm ⁱⁿ Barbara Payreder als Vorsitzende | 11. GRE Erwin Höbarth |
| 2. Vz.-Bgm Manfred Nenning | 12. GRE Moritz Aschauer |
| 3. GV DI. Florian Kloibhofer, BSc. | 13. GR Walter Prandstätter |
| 4. GR Ludwig Peirleitner | 14. GRE Gerald Hölzl |
| 5. GR Marlen Nenning | 15. GV Kurt Steindl |
| 6. GR Johannes Haider | 16. GR Helmut Leonhartsberger |
| 7. GR Peter Scherscher | 17. GR Christian Steindl |
| 8. GR Hildegard Payreder | 18. GR Gebhard Prandstätter |
| 9. GR Sandra Cárdenas Lara | 19. GR Alona Kaindl |
| 10. GR Martin Kloibhofer | |

Der Leiter des Gemeindeamtes und als Schriftführer: AL. Mag. Erwin Haderer, M.A.
Als Zuhörer sind anwesend: Robert Zinterhof, Christine Hochstöger

entschuldigt:

GV Karl Holzweber	GRE Christian Steinkellner
GR Alexander Plaimer	GR Leopold Enengl

Ersatz/für:

GRE Erwin Höbarth ÖVP für Karl Holzweber
GRE Moritz Aschauer ÖVP für Alexander Plaimer
GRE Gerald Hölzl SPÖ für Leopold Enengl

Die Bürgermeisterin Barbara Payreder eröffnet als Vorsitzende die Sitzung des Gemeinderates um **19:30 Uhr** und stellt fest, dass

- die Sitzung von ihr als Bürgermeisterin einberufen wurde;
- die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht am 7. Dezember 2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage kundgemacht wurde;
- die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

AL Mag. Erwin Haderer, MA wird zum Schriftführer bestellt.

Sitzungsprotokoll:

Das Protokoll der letzten Sitzung vom 28.09.2023 liegt noch während der Sitzung für die Gemeinderatsmitglieder zur Einsichtnahme auf und gilt nach Ablauf der Sitzung als genehmigt.

Antrag von BGMⁱⁿ Barbara Payreder:

Gegenstand: „EED III – Energiesparziel für öffentliche Gebäude“

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, diesen Punkt als Tagesordnungspunkt 17.) vor dem Punkt Allfälliges in die Tagesordnung aufzunehmen. Einstimmiger Gemeinderatsbeschluss durch Handerheben.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig durch Handerheben die Abstimmungsart durch Handerheben festzulegen.

Sodann geht die Bürgermeisterin auf die Tagesordnung über.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Beschlussfähigkeit, Protokoll
2. Bericht der Bürgermeisterin
3. Bericht Kulturausschuss
4. Bericht Bauausschuss
5. Bericht Umweltausschuss
6. Bericht Sozial- und Familienausschuss
7. Bericht Wirtschaftsausschuss
8. Bericht des Prüfungsausschusses vom 28. November 2023 – Kenntnisnahme
9. Sonder-Bedarfszuweisungsmittel 2023 – Verwendung - Beschlussfassung
10. Prüfbericht der BH Perg über den Voranschlag 2024 – Erlass des Landes OÖ bezüglich der Mittelgenehmigung aus dem Härteausgleichsfonds – Verteilvorgang 1
11. Festsetzung Hebesätze, Gebühren und Beiträge 2024 – Beschlussfassung
12. Voranschlag 2024 - Beschlussfassung
 - a) Vorbericht
 - b) Dienstpostenplan
 - c) Mittelfristiger Finanzplan inkl. Prioritätenreihung
 - d) Höchstbetrag Kassenkredit
13. Vergabe Kassenkredit ab 01.01.2024 -Beschlussfassung
14. Änderung Flächenwidmungsplan Nr. 3/Änderung Nr. 19 – „Holzer“ (Riedersdorf) – Stellungnahmen der Fachabteilungen – Einleitung aufsichtsbehördliches Genehmigungsverfahren – Beschlussfassung
15. Endvermessung „Breinesberger“ - Verordnung über die Auflassung einer öffentlichen Straße – Beschlussfassung
16. Wärmelieferübereinkommen Marktgemeinde Pabneukirchen - Fa. Anrei – Beschlussfassung
17. Dringlichkeitsantrag: „EED III – Energiesparziel für öffentliche Gebäude“ - Beschlussfassung
18. Allfälliges

TOP 1) Begrüßung, Beschlussfähigkeit, Protokoll

Die Bürgermeisterin begrüßt die anwesenden Mitglieder zur Gemeinderatssitzung. Sie stellt die Beschlussfähigkeit fest. Das Protokoll der letzten Sitzung liegt noch während der Sitzung für die Gemeinderatsmitglieder zur Einsichtnahme auf und gilt nach Ablauf der Sitzung als genehmigt.

Die Bürgermeisterin ersucht um Aufnahme eines weiteren TOP – Energiesparziele für öffentliche Gebäude (Beschluss der EU, der in den GR behandelt werden soll).

TOP 2) Bericht der Bürgermeisterin

Die Sträucher bei der Ortseinfahrt wurden von der Straßenmeisterei Grein geschnitten.

Verlängerung Geschwindigkeitsbegrenzung „Rauhbrücke“

Diese Angelegenheit wurde an die BH gemeldet, bis jetzt erfolgte noch keine Rückmeldung.

Wildbach

Derzeit passieren einige Arbeiten in Pabneukirchen (Riedersdorf, Lindnermühle, Samböck Garage).

Kindergarten- und Schulbus

Ab sofort gibt es in Pabneukirchen eine neue Schulbuslenkerin. Die Verhandlungen zwischen Bund und Wirtschaftskammer hinsichtlich Gelegenheitsverkehr sind abgeschlossen. Die Verbesserungen werden im NR rückwirkend für das laufende Schuljahr beschlossen.

TOP 3) Bericht Kulturausschuss

Obleutekonferenz im November

Es ergeht nochmals der Hinweis der Bürgermeisterin, dass die GEM2GO App und die Gemeindeforum Website erneuert wurde. Die Daten der Wetterstation sind nun abrufbar, ebenso neu ist ein Belegungskalender der Turnsäle und Räumlichkeiten im Haus der Musik.

Die Vereine können ab sofort über den Vereinsmanager selbst Daten einpflegen.

Vom Kaufhaus Aschauer wird es auch heuer wieder einen Kalender geben inkl. Veranstaltungstermine 2024 in Pabneukirchen. An dieser Stelle bedankt sich die Bürgermeisterin bei Moritz Aschauer für diese Möglichkeit.

Weihnacht im Woid

Auch heuer war es wieder eine gut besuchte Veranstaltung. Danke an das gesamte Organisationsteam.

Kultursommer 2024

Die Termine und Acts wurden bereits festgelegt.

TOP 4) Bericht Bauausschuss

GV DI Florian Kloibhofer berichtet von der letzten Sitzung am 28.11. und verweist auf die TOP 14 und 15.

Flächenwidmungsänderung „Pablick“

Dieser Punkt bleibt noch offen, da die Berechnung vom Retentionsbecken fehlt.

Steinschlichtmauer Barth, Stilles Tal

Es erfolgte in dieser Woche ein Gespräch und es gibt eine nochmalige Behandlung in der nächsten Bauausschusssitzung.

Amtshausneubau

Die Genehmigung des Kostenrahmens seitens UBAT liegt vor, nach Vorsprache bei der zuständigen LR wurde die Gemeinde etwas vertröstet, da noch nicht klar ist, wie viele Härteausgleichsgemeinden es künftig geben wird. Grundsätzlich wurde angeraten, das Projekt in den mittelfristigen Finanzplan aufzunehmen und Rücklagen für das Projekt sicherzustellen. Es kann davon ausgegangen werden, dass ein Start im Jahr 2024 nicht möglich sein wird.

TOP 5) Bericht Umweltausschuss

GV Kurt Steindl berichtet von der letzten Sitzung und verweist auf die TOP 11 und 17.

Flurreinigungsaktion 2024

Wie 2023 soll es auch im nächsten Jahr wieder den bewährten Aktionszeitraum von 14 Tagen geben, die Bewerbung in den gemeindeeigenen Medien soll zeitgerecht erfolgen.

TOP 6) Sozial- und Familienausschuss

Vz.-Bgm. Manfred Nenning berichtet, dass es zwischenzeitlich keine Sitzung gab. Die Bedarfserhebung bzgl. Kindergartenplatzbedarf für die nächsten Jahre wurde in Auftrag gegeben, es sind bereits zahlreiche Rückmeldungen eingelangt. Diese werden dann in der nächsten Sitzung ausgewertet.

Im Betreubaren Wohnen wurden zwei Wohnungen frei. In eine der Wohnungen ist mittlerweile jemand eingezogen, die EG-Wohnung wird dann voraussichtlich im Februar 2024 bezogen. Beratungen im Ausschuss waren nicht erforderlich, da es nur zwei Interessenten für zwei Wohnungen gab und jene Personen auf der Warteliste derzeit noch keinen Bedarf haben.

Auf Nachfrage von GR Christian Steindl bestätigt die Bürgermeisterin, dass die Mietverträge der Wohnungen im Amtshaus befristet sind.

TOP 7) Bericht Wirtschaftsausschuss

Da der Obmann des Ausschusses nicht anwesend ist, berichtet die Bürgermeisterin, dass es zwischenzeitlich keine Sitzung gab. Vor kurzem gab es eine Besprechung bzgl. der Mountainbikestrecken, dieses Thema wird dann auch in der nächsten Wirtschaftsausschusssitzung behandelt.

TOP 8) Bericht des Prüfungsausschusses vom 28. November 2023 – Kenntnisnahme

GRE Erwin Höbarth berichtet von der letzten Sitzung, TOP's waren INKOBA und Kanal- und Abfallgebühren.

Bericht und Prüfungsprotokoll

über die angesagte Prüfung der Gebarung der Marktgemeinde Pabneukirchen am
Dienstag, 28.11.2023 um 19.30 Uhr
im Sitzungssaal des Marktgemeindeamtes Pabneukirchen.

Anwesende:

1. Obm. Leopold Enengl, SPÖ
2. Mitgl. Höbarth Erwin, ÖVP
3. Mitgl. Alexander Plaimer, ÖVP
4. Ers.Mitgl. Johann Vorwagner, ÖVP
5. Ers.Mitgl. Peter Brandstetter, LISTE
6. Oskar Lumetsberger als Schriftführer

Entschuldigt:

Christian Steindl, Liste
Johannes Haider, ÖVP

Unentschuldigt:

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. INKOBA – Beiträge, Flächenmanagement, angesiedelte Betriebe, Kommunalsteuer, Info was wurde mit den Beiträgen gemacht
3. Gebühren für Abfall und Kanal 2018 bis 2024
4. Allfälliges

Zu TOP. 1.) Eröffnung und Begrüßung

Der Obm. Leopold Enengl begrüßt die Mitglieder des Prüfungsausschusses und stellt fest, dass die Einladung zu dieser PA-Sitzung zeitgerecht am

23. November 2023 erfolgte, stellt die Beschlussfähigkeit fest und geht auf die Tagesordnung über.

**Zu TOP. 2.) INKOBA – Beiträge, Flächenmanagement, angesiedelte Betriebe, Kommunalsteuer,
Info was wurde mit den Beiträgen gemacht**

Von der Buchhaltung wurden Unterlagen zusammengestellt und einiges auch vom Büro des Wirtschaftsparks angefordert:

Wesentliche Aktivitäten und Aufgaben zum Flächenmanagement sind:

- Abklärung der Widmungsfähigkeit von möglichen Flächen; dazu zählen insbesondere: Anrainersituation – Verkehrserschließung – Oberflächenentwässerung – Löschwasserversorgung, sowie allenfalls für den Kunden erforderliche Kriterien – Strom – Abwasser – EDV – Bahnanschluss.
- Verfügbarkeit der infrage kommenden Grundstücke; allenfalls Vorhandensein adäquater Tauschgrundstücke einschl. deren Zwischenankauf.
- Finanzierbarkeit der jeweils erforderlichen Infrastruktur: unter anderem auch durch Bildung von Rücklagen zur Erschließung weiterer Flächen. Dadurch soll vermieden werden, dass Darlehen aufgenommen werden müssen.
- Amortisationsberechnungen der jeweiligen Maßnahme
- Überprüfung der Nachhaltigkeit:
- Wirtschaftspark/Inkoba sind nicht auf Erzielung von Gewinnen ausgerichtet. Das Ziel ist die langfristige Schaffung von Arbeitsplätzen in der Region und somit Verringerung des Verkehrsaufkommens und der Umweltbelastung. Ebenso soll die Umsiedelung von Betrieben innerhalb der INKOBA-Gemeinden Lösungen bei Anrainer- oder Hochwasserproblemen (Lärm, Verkehrsbelastung, mangelnde Erweiterungsmöglichkeit etc.) ermöglicht werden.

Ich hoffe, Sie mit diesen Informationen als Vorbereitung für die Prüfungsausschusssitzung zu unterstützen. Sollten noch Detailfragen entstehen bitte ich Sie uns zu kontaktieren.

Mit besten Grüßen

Hannes Achleitner Alois Pointner
WP- Perg- Machland Inkoba Machland

Wirtschaftspark Perg - Beiträge INKOBA				
Umlage	€	KommSt.		€
2011	286,67			
2012	1.204,00			
2013	1.204,00			
2014	1.204,00			
2015	1.376,40			
2016	1.376,40	3.040,94	Verr.als Beitrag	
2017	1.720,00	3.273,83	Verr.als Beitrag	
2018	1.720,00	3.707,00	Verr.als Beitrag	
2019	1.720,00	3.879,41	Verr.als Beitrag	
2020	1.720,00		Verr.als Beitrag	
2021	- *	3.485,65	Verr.als Beitrag	* siehe Mail
2022	-	3.642,11	Verr.als Beitrag	
2023	-	3.756,00	Verr.als Beitrag lt.VA	
2024	-	4.040,00	Nettoauszahlung lt.Mail	€ 1,63 /EW 2.812,00
2025	-	4.110,00	Nettoauszahlung	2.854,00
2026	-	4.181,00	Nettoauszahlung	2.925,00
2027	-	?	Nettoauszahlung	?

Die Kommunalsteuer der Jahre 2016 bis 2022 wurden nicht an Pabneukirchen ausbezahlt, sondern verblieben als zusätzliche Beiträge der Gemeinde im WP-Perg zur weiteren Erschließung.

Info von Herrn Achleitner (lt.Mail v.28.11.2023):

Wie aus der Beilage ersichtlich wurde uns am 28.11.2011 eine Änderung des ÖEK übergeben.

Weitere Projekte bzw. konkrete Pläne wurden meines Wissens nicht mehr besprochen. Pabneukirchen hat kein Betriebsbaugelände eingemeldet.

INKOBA Standort Machland und seine Betriebe				
	Grufeneder Ewald Auto Grufeneder Gewerbetpark 2	ewald@grufeneder.at Tel.: 0664/44 08 785	www.grufeneder.at	Hagel-Dellen-Service
	Hejstraten OG Inkoba 1 (In Bau)	frank@icemagic.at	https://icemagic.at	Organisation und Inszenierung von Kunstausstellungen
	DO Holding Hr. Ing. Yilmaz Dogan Inkoba 3 (In Bau)	dy@do-holding.at	www.do-holding.at	Erbbringung sonst. wirtschaftl. Dienste Personalleasing, Bagger
	LOC Holz GmbH Hr. Dietmar Ruml Technologiestraße 11	dietmar.ruml@loc-holz.at rudolf.ortner@loc-holz.at	www.loc-holz.at	Brettsperrholzwerk Standort: Inkoba 11 (In Bau)
	Siegfried Kunstmann Technologiestr. 17			Vermietung
	Martin Reitinger e.U. 4343 Mitterkirchen im Machland 36	office@reitinger-transporte.at Tel.: 07269 82 16	www.reitinger-transporte.at	Transporte, Baggerungen Inkoba 14
	Fa. Elektro Pühringer Eichpichl 5, 4341 Arbing	office@ep-puehringer.at Tel.: 07269 75 75	www.ep-puehringer.at	Elektronunternehmen Technologiestraße 12 (In Bau)
	Masilko Holding GmbH Oberwagram 12b A-4311 Schwertberg	edv@masilko.at Tel.: 0664 204 12 12	www.masilko.at	Vermietung Betriebsräumlichkeiten Technologiestraße 11
	GSR-Handels- und Vertriebs GmbH Technologiestraße 11	info@gsr.co.at Tel.: 07262 54640	www.gsr.co.at	Nurglasgelenker-Systeme
	Fa. Wahl GmbH Oberleibing 50 4320 Perg	office@wahl-bau.at Tel.: 07262 57272	www.wahl-gmbh.at	Erdbau-unternehmen, Leitungsbau Technologiestraße 14
	Fa. Hasenoehr GmbH Technologiestraße 14a	info@hasenoehr.at Tel.: 07435 7676-0	www.hasenoehr.at	Transportbetonwerk
	Maschinenring Service Gewerbetpark 3	perg@maschinenring.at Tel.: 07262 53404 +43 59060 421	www.maschinenring.at	Dienstleister für Agrar Forst, Privatpersonen und öffentl. Hand

Standort Bad Kreuzen				
	Roman Hinterleiner 4362 Bad Kreuzen, Kühweid 15	office@hiro.or.at	www.hiro.or.at	Foliensysteme, Werbemittel, KFZ-Customizing
	Getränke Hannes e.U. 4362 Bad Kreuzen, Gewerbepark 9	office@getraenkehannes.at	www.getraenkehannes.at	Versorgung von Gastronomiebetrieben, Veranstalter, Firmen in Ober- und Niederösterreich
Standort Perg				
	4320 Perg, Josef Petschl-Straße 1	office@petschl-transporte.at	www.petschl-transporte.at	Internationales Transportunternehmen
	4320 Perg, Dalmatinerstraße 5	office@dalmatherm.at	www.synthesa.at	Produktion und Vertrieb von Dämmstoffplatten

LEITBILD

BETRIEBSBAUGEBIET MACHLAND

Wir sind eine Gemeinschaft der im Machland angesiedelten Gemeinden.
Wir verbinden Menschen in der Region zur Schaffung von Arbeitsplätzen durch Unternehmensgründung.

Wir wollen Bindeglied zwischen den öffentlichen und privaten Interessen sein. Durch die Funktion als Bindeglied unterstreichen wir unsere Kompetenz. Gesamtheitliche Betrachtung und nachhaltige Entwicklung des interkommunalen Betriebsbaugebietes sind unsere Aufgaben. Wir bewerben unseren Regionalen Wirtschaftsraum indem wir Interessenten bewerben und die Betriebsgrundstücke aufbereiten.

Wir bekennen uns zu einem starken Wirtschaftsraum Machland. Als Gemeinschaft legen wir großen Wert auf die Eigenständigkeit und auf den partnerschaftlichen Umgang mit Unternehmen, Bürgern und Gemeinden. Durch unser hoch motiviertes Team schaffen wir kurze Entscheidungswege zur öffentlichen Hand. Wirtschaftsdynamik in Kombination mit hoher Lebensqualität sichert uns Fortschritt und Tradition.

Handschlagqualität und persönliche Unterstützung sind unsere Markenzeichen. Unsere wichtigste Aufgabe ist die Schaffung einer funktionierenden Infrastruktur im Betriebsansiedlungsbereich. Aber auch die Entwicklung von Infrastruktur, Freizeitangebot, Bildung und Lebensqualität im Umfeld wollen wir mit unserem Einfluss fördern. Unsere Ziele erreichen wir durch die Zusammenarbeit mit unseren projektinteressierten Partnern. Wichtig sind uns die regelmäßige Information und die Schaffung von Transparenz.

All unser Bestreben geht in die Richtung, Rahmenbedingungen zu schaffen die unseren Wohlstand in der Region sichern.

Die Satzung des Wirtschaftsparks Perg – Machland 2019 wurde angesehen!

Der PA empfiehlt, es möge sich der Wirtschaftsausschuss mit dieser Angelegenheit weiter befassen! Aufschließung/Kanal/Wasser/Datenleitung sind bereits in der Nähe.

Zu TOP. 3.) Gebühren für Abfall und Kanal 2018 bis 2024

Müllabfuhr - Gebührenberechnung									21.11.2023
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024		
	gebucht	gebucht	gebucht	gebucht	gebucht	gebucht	noch zu erwarten ca.	VA	
Einnahmen lt. Finanzierungsrechnung									
Post 8080 Mülltonnensatz	1.407,89	190,83	716,70	1.225,18	366,70	175,02	-	800,00	
Post 8290 Sonst.Einnahmen	1.157,64	418,01	1.164,68	1.742,95	918,71	601,65	-	1.100,00	
Post 8520 Müllgebühren/Grundgebühr	32.000,00	32.193,00	33.751,00	37.137,50	38.669,99	42.475,19	-	46.170,00	
Post 8520 Müllgebühren/Mengengebühr	39.506,26	41.618,59	41.328,83	44.811,29	46.962,69	51.553,06	-	51.600,00	
	74.071,79	74.420,43	76.961,21	84.916,92	86.918,09	94.804,92	-	99.670,00	
						94.804,92			
Ausgaben lt. Finanzierungsrechnung									
Post 4130 Mülltonnen	1.765,50	747,67	-	1.250,00	470,00	-	600,00	600,00	
Post 6002 Wasser / ASZ	31,40	34,00	31,00	32,00	32,00	35,00	-	40,00	
Post 6210 Transport	4.718,41	5.399,66	6.022,37	10.048,41	10.172,52	11.122,78	3.500,00	15.500,00	
Post 7110 GdeAbgaben	71,56	76,10	64,58	68,76	68,76	68,64	-	70,00	
Post 7200 Verg.Traktor	2.569,50	2.579,11	2.403,41	1.913,50	1.810,30	-	2.000,00	2.000,00	
Post 7201 Verg.Personal	8.106,05	8.656,81	10.186,14	2.649,16	2.351,74	-	4.000,00	4.500,00	
Post 7202 Verg.Organe	2.199,31	3.045,00	2.650,00	2.747,00	991,00	-	1.800,00	1.800,00	
Post 7205 Verv.Kostentangente	3.441,82	4.385,58	4.105,15	4.329,68	3.471,09	-	3.900,00	3.900,00	
Post 7206 Verg.Schulwart	363,34	422,43	841,39	958,59	675,49	-	700,00	700,00	
Post 7280 Abfallverwertg.	12.497,68	16.613,29	15.821,10	15.099,27	16.861,91	11.473,01	6.100,00	18.650,00	
Post 7281 Biomüll/Grün/Strauchschnitt	1.676,47	2.566,92	4.340,14	4.043,61	2.432,91	4.345,40	-	4.240,00	
Post 7520 Abfallwirtschaftsbeitrag	29.664,00	29.568,00	33.138,00	39.732,00	40.005,48	43.010,00	-	46.750,00	
	67.105,04	74.094,57	79.603,28	82.871,98	79.343,20	70.054,83	22.600,00	98.750,00	
Post 7299 Sondertilgung ASZ-Grundkauf					7.574,89		2.150,09	920,00	
					86.918,09		94.804,92	99.670,00	
Überschuss / Abgang	6.966,75	325,86	- 2.642,07	2.044,94	- 0,00				

Erhöhung Personalkosten Bauhof ca. 9 %. Transportkosten um 7,4%, Abfallverwertungsbeitrag um 5,9%, Abfallwirtschaftsbeitrag um 8,7 % und ARGE-Kompostpreise um 6 %.

Grundgebühr €								
EPH	43,00	43,00	43,00	46,70	48,57		53,43	58,08
MPH	64,00	64,00	64,00	69,60	72,38		79,62	86,55
ZWS	64,00	64,00	64,00	69,60	72,38		79,62	86,55
Betrieb	64,00	64,00	64,00	80,50	83,72		92,09	100,10
Mengengebühr €								
60 Li.Tonne	5,40	5,40	5,50	6,21	6,46		7,11	7,11
90 Li.Tonne	8,10	8,10	8,20	9,27	9,64		10,60	10,60
120 Li.Tonne	10,80	10,80	11,00	12,43	12,93		14,22	14,22
200 Li.Tonne	18,00	18,00	18,20	20,57	21,39		23,53	23,53
240 Li.Tonne	21,60	21,60	21,90	24,75	25,74		28,31	28,31
1.100 Li.Container	99,00	99,00	100,40	113,45	117,99		129,79	129,79
60 Li.Abfallsack	5,00	5,00	5,10	2,54	2,73		3,00	3,00
Maisstärkesäcke / dann Biokübel je HH	9,00	9,00	9,20	25,00	26,00		28,60	28,60
VPI 2015	105,1	106,7	108,2	111,20	120,70		bisher 129,6	

Es ist grundsätzlich üblich, den Abfallwirtschaftsbeitrag mit der Grundgebühr ca. abzudecken.
Mit den Überschüssen wurden Sondertilgungen vorgenommen.
Soweit Gebührenerhöhungen 2024 vorgenommen werden sollen, hat sich der Umweltausschuss zu befassen.

Kanalbenutzungsgebühren									27.11.2023
	2018	2019	2020	2021	2022	2023		2024	
	gebucht	gebucht	gebucht	gebucht	gebucht	gebucht	noch zu erwarten ca.	VA	
Einnahmen lt.Finanzierungsrechnung	gebucht	gebucht	gebucht	gebucht	gebucht	gebucht	noch zu erwarten ca.	VA	
Kanalstränge Post3+8 KPC-Zuschüsse	62.045,00	61.428,00	60.816,00	62.650,00	64.453,00	31.986,00	31.400,00	63.100,00	
Kanalstränge Post34. Darlehen/Banken/L	-	-	-	-	30.000,00	-	-	-	
Kläranlage Post 3071 KTZ priv HH	-	-	-	-	6.309,10	864,87	-	2.600,00	
Kläranlage Pos8100 PV-Anlagen	16.569,00	20.268,89	24.662,56	16.245,00	17.254,48	12.204,00	8.100,00	16.000,00	
Kläranlage Pos8101 Heizwerk	-	-	-	-	-	1.637,28	1.600,00	3.200,00	
Kläranlage Pos8163 Vergütungen	3.103,46	5.192,38	6.828,90	5.180,26	5.354,95	3.900,00	2.100,00	6.000,00	
Kläranlage Pos8290 sonst.Einnahmen	2.638,61	2.359,48	3.164,61	3.249,16	4.204,30	4.869,05	-	9.900,00	
Kläranlage Pos8520 KanBenGeb.	205.637,20	209.138,29	211.861,85	210.803,84	190.782,98	183.446,72	14.000,00	216.200,00	Inkl. Erhöhung auf MindGeb.
Kläranlage Pos8521 Grundgeb.	18.196,00	18.366,00	18.511,99	18.646,99	18.677,11	17.541,42	1.100,00	18.700,00	
Kläranlage Pos8522 Bereitstellunggeb.	6.246,92	6.246,92	5.484,47	4.549,66	6.302,52	5.996,76	-	5.700,00	
	314.436,19	322.999,96	331.330,38	321.324,91	343.338,44	262.446,10	58.300,00	335.400,00	
							320.746,10		
Ausgaben lt.Finanzierungsrechnung	gebucht	gebucht	gebucht	gebucht	gebucht	gebucht	noch zu erwarten		
Kanalstränge Post 3400 Darlehen WWF	-	-	33.082,96	33.747,94	34.426,27	35.118,25	-	35.900,00	
Kanalstränge Post 3460 Darlehen Banken	-	-	34.548,21	44.879,23	33.743,91	40.986,25	3.200,00	41.100,00	
Kanalstränge Post 4+6 Instandhaltg.	-	-	8.196,85	1.755,60	8.693,96	2.194,50	6.600,00	8.800,00	
Kanalstränge Post 6501 Zinsen WWF	-	-	10.777,15	10.112,17	9.433,84	8.741,86	-	8.100,00	
Kanalstränge Post 6500 Zinsen Banken	-	-	8.955,79	8.537,77	11.750,95	24.345,77	43.300,00	78.200,00	
Kanalstränge Post 72. Vergütg	-	-	3.299,11	3.599,54	3.318,13	110,88	3.890,00	3.900,00	
Kanalstränge Post 7280 sonst.Leistg.	-	-	2.796,54	2.232,24	2.016,43	-	2.500,00	2.400,00	
Kläranlage Post 0420 Betriebsausstattg.	-	2.196,00	2.921,92	-	6.309,10	864,87	135,00	2.600,00	
Kläranlage Post 3400 Darlehen WWF	113.879,98	116.168,95	85.420,98	87.137,94	88.889,55	-	-	-	
Kläranlage Post 3460 Darlehen Banken	43.775,90	-	-	-	-	-	-	24.600,00	
Kläranlage Post 4.. Verbrauchsgüter	3.964,49	4.550,25	5.946,54	4.877,30	5.867,51	2.070,07	680,00	4.600,00	
Kläranlage Post 4550 Chemie	6.960,50	10.571,88	12.034,66	12.632,92	14.178,31	12.515,67	1.500,00	14.600,00	
Kläranlage Post 5.. Personal	60.904,85	107.679,70	47.469,47	48.372,17	52.016,74	54.111,41	9.740,00	70.600,00	
Kläranlage Post 6000 Strom	14.440,91	13.271,26	15.158,21	16.033,37	13.483,81	12.616,69	8.000,00	22.000,00	
Kläranlage Post 6.. Instandhaltung,Vers,T	6.914,88	14.145,40	6.821,33	7.018,31	5.947,60	22.681,54	260,00	7.700,00	
Kläranlage Post 6501 Zinsen WWF	20.205,10	17.916,11	4.803,98	3.087,02	1.335,56	-	-	-	
Kläranlage Post 6502 Zinsen Banken	9.328,10	9.030,85	-	-	-	7.929,56	18.270,00	67.700,00	
Kläranlage Post 7. Gde.Abq.Verg.Tangent	8.099,43	6.244,94	7.961,59	6.997,46	10.177,01	2.836,43	6.560,00	9.200,00	
Kläranlage Post 72.. Sonst.Leistg.	17.775,93	11.623,76	19.816,89	20.401,17	11.458,49	1.718,88	10.000,00	17.800,00	
	906.250,07	313.399,10	310.012,18	311.422,15	313.047,17	228.842,63	114.635,00	419.800,00	
Post 7299 Sondertilgungen	8.186,12	9.600,00	21.292,74	9.902,76	30.291,27	-	-	-	
	314.436,19	322.999,10	331.304,92	321.324,91	343.338,44		343.477,63	419.800,00	
Überschuss / Abgang	0,00	0,86	25,46	0,00	-	-	22.731,53	84.400,00	

Grundgebühr €								
bis 100 m³	40,00	40,00	40,00	40,00	40,00	40,00	40,00	40,00
101 bis 250 m³	66,00	66,00	66,00	66,00	66,00	66,00	66,00	66,00
251 bis 500 m³	128,00	128,00	128,00	128,00	128,00	128,00	128,00	128,00
501 bis 1.000 m³	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
1.001 bis 2.000 m³	312,00	312,00	312,00	312,00	312,00	312,00	312,00	312,00
2.001 bis 4.000 m³	440,00	440,00	440,00	440,00	440,00	440,00	440,00	440,00
4.001 bis 6.000 m³	548,00	548,00	548,00	548,00	548,00	548,00	548,00	548,00
über 6.000 m³	656,00	656,00	656,00	656,00	656,00	656,00	656,00	656,00

Mengengebühr €								
je m³	3,95	4,03	4,11	4,11	4,11	4,11	4,11	4,70
Mindestgeb.	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
VPI 2015	105,1	106,7	108,2	111,2	120,7		bisher 129,6	

Gebührenerhöhung lt. Vorschlag BH-Prüferin:	
Einnahmen Grundgebühr	18.700,00
durch voraussichtl. Wassermenge	46.000
=anrechenbare Gebühr zur mengenbez.Geb.	0,41
mengenbez.Geb. 2023	4,11
Erhöhung mengenbez.Geb.2024	0,59
mengenbez.Geb. 2024	5,11

	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Einnahmen	ENAV 2017, Ü-Station, Wartg.	ENAV 2018, Ü-Station, Wartg.	ENAV 2019, Ü-Station, Wartg.	ENAV 2020, Ü-Station, Wartg.	ENAV 2021, Ü-Station, Wartg.	Ers.Vers.Wechselrichter, ENAV 2022, Ü-Station, Wartg.	
Kläranlage Post 8290 sonst.Einnahmen	Kleinkläranlagen	Kleinkläranlagen	Kleinkläranlagen	Kleinkläranlagen	Kleinkläranlagen	Kleinkläranlagen	
Kläranlage Pos8520 KanBenGeb.	50.937,5 m³	51.733 m³	51.103 m³	49.140 m³	47.250 m³	46.000 m³	46.000 m³ ?
Ausgaben					Darl.BA.06 erst 2023 abgewickelt	Darl.BA.06 13.000, erst 2024 lt.Raiba	
Kanalstränge Post 3460 Darlehen Banken	Klärschlamm Transport u. Beratung	Klärschlamm Transport u. Beratung	Klärschlamm Transport u. Beratung	Klärschlamm entwässern	1xEntwässern ins nächste Jahr	Entwässern im Projekt Sanierg. Kläranlage	
Kläranlage Post 72.. Sonst.Leistg.							

Härteausgleichsgemeinden, die den Kanalbereich nicht ausgleichen können, haben die vorgegebene Mindestgebühr in Höhe von € 5,11 anzustreben.
Ob die Erhöhung/Anpassung bei der Grund- oder mengenbezogenen Gebühr erfolgt, hat sich ein Ausschuss zu befassen. Ebenso, ob die Grundgebühr an einen VPI angepasst werden soll.

Zu TOP. 4.) Allfälliges

⇒ **Stände Zahlungswege:**

Zahlungsweg	Bezeichnung	Anfangsstand	Einnahmen	Ausgaben	Saldo
Bankkonto (6)		-439.865,00	8.284.518,96	7.277.484,43	567.169,53
4	Rb Pabneukirchen	-441.142,71	7.056.635,24	5.552.870,28	1.062.622,25
5	Psk	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Sparkonto	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Rb Pabneukirchen	1.277,71	75.212,76	73.682,35	2.808,12
8	Spk St.Georgen/W	0,00	1.147.666,34	1.650.000,45	-502.334,11
10	Rb Pabneukirchen (ZW10)	0,00	5.004,62	931,35	4.073,27
Bar (1)		979,39	4.861,51	4.895,18	945,72
3	Bar	979,39	4.861,51	4.895,18	945,72
Verrechnung (2)		0,00	1.128.194,35	1.128.194,35	0,00
1	Umbuchung	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Verrechnung	0,00	1.128.194,35	1.128.194,35	0,00

⇒ Die nächste PA.-Sitzung wird nicht fixiert. Die Erstellung des RA 2023 soll abgewartet werden.

Eine Verständigung erfolgt dann per E-Mail.

Tagesordnung:

- RA 2023
- Bauhofausbau – Sozialräume (Wärmeverbrauch), Baukosten

Keine weiteren Wortmeldungen.

Ende: 21:25 Uhr

v. g. g.

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses:

GV Kurt Steindl erkundigt sich, was mit dem Punkt Sondertilgung gemeint ist, dies wurde im Prüfungsausschuss jedoch nicht näher beleuchtet. AL Mag. Erwin Haderer erklärt, dass Überschüsse wieder dem gleichen Bereich zugeführt oder als Rücklagen verwendet werden können. Der Überschuss kann mit der verminderten Anzahl der Müllentleerungen erklärt werden. Außerdem wurde in die laufende Gebarung ein Landesdarlehen miteinberechnet. GV Kurt Steindl wünscht sich, dass, wie schon mehrmals angeregt, genau diese Art von Informationen in den Prüfungsausschusssitzungen abgehandelt werden und in weiterer Folge im Prüfungsausschussprotokoll festgehalten werden.

GR Christian Steindl regt an, dass der Ausschussobmann zukünftig bei Verhinderung an der Sitzungsteilnahme rechtzeitig jemanden informiert, damit sich dieser dann vorbereiten kann, um dem GR zu berichten.

Beschluss des Gemeinderates:

Auf Antrag von Bgmⁱⁿ. Barbara Payreder nimmt der Gemeinderat einstimmig durch Handerheben den Bericht des Prüfungsausschusses vom 28. November 2023 zur Kenntnis.

TOP 9) Sonder-Bedarfszuweisungsmittel 2023 – Verwendung - Beschlussfassung

AL Mag. Erwin Haderer informiert, dass es zwei Sonder-BZ-Mittel-Ausschüttungen gab und verweist auf den Amtsvortrag.

Der Auszahlungsbetrag wird einmalig im Jahr 2023 gewährt und ist von den Statutarstädten und Gemeinden bei einem investiven Einzelvorhaben einzunehmen (Vorhabenscode 5, HH-Stelle: 940/861400). Erfolgt keine Verwendung der Mittel im Jahr 2023 sind die Mittel einer Haushaltsrücklage „Sonder-BZ 2023“ zuzuführen.

Die Verwendung der Sonder-Bedarfszuweisungsmittel obliegt der eigenständigen Entscheidung des jeweiligen Gemeinderates.

Die Marktgemeinde Pabneukirchen erhält somit als Sonder-BZ 2023 € 50.500,--.

Es wird vorgeschlagen, die Sonder-BZ 2023 zur Aufbringung der Eigenmittel für das Projekt Amtsbäudeneubau zu verwenden und einer eigenen zweckgebundenen Rücklage für dieses Projekt samt Zahlungsmittelreserve zuzuführen.

Der erste Topf (13.000.-) war für den Ausgleich der Fehlbeträge der Vorjahre, um den zweiten Topf (50.500.-) geht es bei diesem TOP. Gemeinden können investive Einzelvorhaben finanzieren, erfolgt keine Verwendung im Jahr 2023, sind die Mittel einer Haushaltsrücklage Sonder-BZ 2023 zuzuführen. Die Verwendung der Mittel obliegt der Entscheidung des GR. Vorgeschlagen wird, diese Mittel zur Aufbringung der Eigenmittel für das Projekt Amtsbäudeneubau zu verwenden, ebenso soll mit weiteren Ansparmitteln so vorgegangen werden.

Beschluss des Gemeinderates:

Auf Antrag von Bgmⁱⁿ. Barbara Payreder nimmt der Gemeinderat einstimmig durch Handerheben die Verwendung Sonder-Bedarfszuweisungsmittel 2023.

TOP 10) Prüfbericht der BH Perg über den Voranschlag 2024 – Erlass des Landes OÖ bezüglich der Mittelgenehmigung aus dem Härteausgleichsfonds – Verteilvorgang 1

AL Mag. Erwin Haderer erläutert den Prüfbericht.

Marktgemeinde Pabneukirchen
Markt 16
4363 Pabneukirchen

Bearbeiter/-in: Evelin Holzinger
Tel: 0732 7720-16144
Fax: 0732 7720-214815
E-Mail: ikd.post@oee.gv.at

Linz, 14.12.2023

Gemeindefinanzierung Neu; Mittelgenehmigung Härteausgleichsfonds – Verteilvorgang 1

Sehr geehrte Damen und Herren!

Im Bericht zum Voranschlagsentwurf 2024 wird festgestellt, dass seitens der Marktgemeinde Pabneukirchen alle Härteausgleichsfonds-Kriterien gemäß Punkt 2.3 der Richtlinien der Gemeindefinanzierung NEU eingehalten werden.

Die im Bericht angeführten Hinweise sind umzusetzen.

Auf Basis dieser Feststellungen werden der Marktgemeinde Pabneukirchen zum Haushaltsausgleich für das **Jahr 2024 Mittel aus dem Härteausgleichsfonds – Verteilvorgang 1** – in Höhe von

601.000 Euro

gewährt.

Die Auszahlung der Mittel aus dem Härteausgleichsfonds – Verteilvorgang 1 – an die Gemeinde erfolgt in zwei Raten im 2. und 4. Quartal. Voraussetzung für die Auszahlung der Mittel aus dem Härteausgleichsfonds im 4. Quartal ist die Vorlage des Entwurfs eines Nachtragsvoranschlags.

Für die Auszahlung der Mittel aus dem Härteausgleichsfonds – Verteilvorgang 1 sind keine BZ-Anträge sowie Anträge auf Flüssigmachung der Teilbeträge erforderlich.

Gemeinden, die Mittel aus dem Verteilvorgang 1 des Härteausgleichsfonds erhalten, sind nach den Richtlinien der Gemeindefinanzierung Neu verpflichtet, im September des Voranschlagsjahres den Entwurf eines Nachtragsvoranschlags (§ 79 Oö. GemO 1990) zu erstellen und diesen umgehend der Bezirkshauptmannschaft vorzulegen.

Da die Auszahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit nunmehr mit den Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit bedeckt werden können, ist der Entwurf des Voranschlags nach der Auflage zur öffentlichen Einsicht dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Über die Höhe der Mittel aus dem Härteausgleichsfonds – Verteilvorgang 2 – ergeht zum gegebenen Zeitpunkt eine gesonderte Information.

Eine Abschrift ergeht an die Bezirkshauptmannschaft Perg.

Freundliche Grüße

Für die Oö. Landesregierung:

Michaela Langer-Weninger
Landesrätin

**Prüfungsbericht zur Einhaltung der Härteausgleichsfonds-Kriterien zum
Voranschlagsentwurf 2024 der Marktgemeinde Pabneukirchen**

Haushaltssituation

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit beläuft sich lt. dem vorliegenden Entwurf des Voranschlags 2024 bei Einzahlungen von 3.626.400 Euro und Auszahlungen von 4.227.400 Euro auf -601.000 Euro.

Im Ergebnishaushalt der laufenden Geschäftstätigkeit sind keine Rücklagenbewegungen veranschlagt.

Der Entwurf des Voranschlags wurde deshalb gemäß § 76 Abs. 2 Oö. GemO 1990 der Aufsichtsbehörde zur Prüfung vorgelegt. Geprüft wurde die Einhaltung der Härteausgleichsfondskriterien gemäß Punkt 2.3 der Richtlinien zur Gemeindefinanzierung NEU.

Bereich 1: Dienst- und Gehaltsrecht

In der nachstehenden Tabelle ist die Entwicklung der Auszahlungen für Leistungen für das Personal im Vergleichszeitraum dargestellt. Für die Budgetierung 2024 wurde eine allgemeine Bezugserhöhung von 8 %¹ herangezogen.

	RA 2021	RA 2022	(N)VA 2023	VA Entwurf 2024
Auszahlungen Kontenklasse 5	696.780	763.360	908.300	982.400
Anteil in % an den Einzahlungen der lfd. Geschäftstätigkeit	20,6%	21,3%	22,9%	27,1%

Die Veranschlagung der Personalausgaben wird als nachvollziehbar beurteilt.

Dienstpostenplan:

Die zuletzt durchgeführte Verordnungsprüfung, GZ: BHPE/Gem-2022-823748/37-HL vom 26.07.2023, ergab keine Gesetzwidrigkeit.

Die Veranschlagung der Personalausgaben entspricht dem gültigen (Nachtrag zum) Voranschlagsentwurf.

Positiv:

Dem Kriterium wird entsprochen.

Bereich 2: Gastschulbeiträge und Kindergartentransport

Gast-(schul)beiträge²

Die veranschlagten Gast-(schul)beiträge (Mittelverwendungen und Mittelaufbringungen) wurden anhand der voraussichtlichen Kinderanzahl errechnet und sind nachvollziehbar.

Die Gemeinde hat eine Vereinbarung zur Umlage der Beiträge über einen Zeitraum von drei Jahren abgeschlossen.

¹ Eine Anpassung erfolgt im Zuge der Erstellung des Nachtragsvoranschlags (NVA).

² Hinweis: Im Nachtragsvoranschlag sind die Gast-(schul)beiträge auf Grund der Entwicklungen des aktuellen Jahres anzupassen.

	RA 2021	RA 2022	(N)VA 2023	VA Entwurf 2024
Einzahlungen	2.136,1	20.475	25.700	27.200
Auszahlungen	42.681	57.270	51.400	54.300
Auszahlungsdeckungsgrad	50,0%	35,8%	50,0%	50,1%

Positiv:

Dem Kriterium wird entsprochen.

Jährlich ist mit dem Nachtragsvoranschlag ein Bericht über die abgelaufene Badesaison vorzulegen.

Bereich 5: Bücherei

Einwohner HWS 31.10.2022: 1.685

Nettoauszahlungen Bücherei:³ 3.400 Euro

Positiv:

Der Zielwert von max. 2 Euro je Einwohner (HWS) wird eingehalten.

Bereich 6: Winterdienst⁴

Die veranschlagten Einzahlungen und Auszahlungen für den Winterdienst wurden von der Gemeinde aufgrund der Entwicklung im Vergleichszeitraum eingeschätzt.

Die Anwendung der Richtlinie RVS 12.04.12 wurde von der Gemeinde bestätigt.

Positiv:

Dem Kriterium wird entsprochen.

Bereich 7: Sonstiges

Die Marktgemeinde Pabneukirchen betreibt kein Essen auf Rädern.

Die Abfallbeseitigung ist auszahlungsdeckend veranschlagt.

Es sind keine Verstärkungsmittel gem. § 2 Abs. 2 Z 1 Oö. GHÖ veranschlagt.

Für Maßnahmen der Wildbachverbauung und des Wegehaltungsverbandes sind nur Auszahlungen für den laufenden Betreuungsdienst veranschlagt. Für den Gewässerbezirk sind keine Auszahlungen präliminiert.

Positiv:

Dem Kriterium wird entsprochen.

³ exkl. Darlehenstilgungen, Zinsen, Mieten/Leasingraten/Pachtentgelte für Immobilien

⁴ Bei der Erstellung des Nachtragsvoranschlags sind die Ausgaben für den Winterdienst des lfd. Jahres den durchschnittlichen Ausgaben der Vorjahre im selben Zeitraum gegenüber zu stellen. Die veranschlagten Auszahlungen für den Winterdienst sind anhand dieser Gegenüberstellung anzupassen. Vergütungsleistungen (Personal-, Fahrzeug- und Sachaufwand sowie Verwaltungskostentanteile) sind dabei nicht zu berücksichtigen.

Positiv:

Dem Kriterium wird entsprochen.

Kindergartentransport

Die Marktgemeinde führt den Kindergartentransport ohne Begleitperson durch.

Positiv:

Dem Kriterium wird entsprochen.

Bereich 3: Feuerwehren

Lt. den Vorgaben im Voranschlagsentwurf wurden für die zwei Feuerwehren in der Marktgemeinde für das Jahr 2024 angemessene Auszahlungen in der Höhe von 54.500 Euro festgelegt.

Nicht in diese Auszahlungen eingerechnet sind:

Bezeichnung	VA Entwurf 2024
a) Auszahlungen für Heizkosten (inkl. Kaminkehrer)	1.700
b) Auszahlungen für Gebäudeversicherungen	2.100
c) Auszahlungen für Darlehenstilgungen	1.100
d) Auszahlungen für Zinsen	500
e) Mieten für Immobilien	-
f) Auszahlungen für den großen Service des hydraulischen Rettungsgerätes inkl. Tausch von Hydraulikschläuchen bzw. Akkutausch	-
g) Auszahlungen für große Reparaturen bei allen Fahrzeugen sowie Reifen von Fahrzeugen über 7,5t	-
h) Auszahlungen für die Überprüfung von Atemschutzflaschen bzw. 10-Jährige Überprüfung von Atemschutzgeräten	-

Die veranschlagten Auszahlungen für die in der Tabelle angeführten Punkte sind nachvollziehbar. Die verbleibenden Auszahlungen für die Feuerwehren liegen mit 54.500 Euro innerhalb des vorgegebenen Maximalrahmens.

Es wurden eine Gebührenordnung und eine Tarifordnung für die Leistungen der Feuerwehr erlassen. Sämtliche erwartete Einzahlungen sind im Voranschlagsentwurf dargestellt und nachvollziehbar.

Positiv:

Dem Kriterium wird entsprochen.

Bereich 4: Badeanlagen

Freibad

In der nachstehenden Tabelle sind die Ein- und Auszahlungen für den Betrieb des Freibades im Vergleichszeitraum und des Entwurfs des Voranschlags 2024 dargestellt:

Bereich 8: Wasserversorgung und Abwasserentsorgung

Die vom Land für die Abwasserbeseitigung vorgegebenen Mindestgebühren werden überschritten. An Benützungsgebühren sollen 4,74 Euro pro m³ (+ Grundgebühr)⁵, als Mindestanschlussgebühr 4.591 Euro (jeweils exkl. USt.) eingehoben werden.

Die Marktgemeinde betreibt keinen eigenen Wasserversorgungsbetrieb. Bei der Abwasserentsorgung sind sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzierungshaushalt Abgänge zu verzeichnen.

Positiv:

Dem Kriterium wird entsprochen.

Bereich 9: Ausschließliche Gemeindeabgaben

Die veranschlagten Einzahlungen aus gemeindeeigenen Steuern beim Ansatz 920 sind unter Berücksichtigung ihrer in den letzten zwei Jahren und im laufenden Haushaltsjahr zutage getretenen Entwicklung nachvollziehbar.

Die Hundeabgabe ist mit 50 Euro je Hund (Wachhunde max. 20 Euro) festgelegt.

Der Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale ist wie folgt festgesetzt:

- für Wohnungen bis zu 50 m² Nutzfläche sowie für Dauercamper 150 % der Freizeitwohnungspauschale.
- für Wohnungen über 50 m² Nutzfläche 200 % der Freizeitwohnungspauschale.

Die zu erwartenden Einzahlungen aus der Hundeabgabe und der Freizeitwohnungspauschale sind in einer nachvollziehbaren Höhe veranschlagt.

Positiv:

Dem Kriterium wird entsprochen.

Bereich 10: Haushaltsrücklagen/Fremdfinanzierungen

Die Gemeinde verfügt lt. Anlage 6b des Voranschlags über kein Rücklagenguthaben.

Positiv:

Dem Kriterium wird entsprochen.

Bereich 11: Freiwillige Ausgaben und Subventionen, Feiern und Feste, Ehrungen und Auszeichnungen

Für diesen Bereich steht der Gemeinde bei Mittel aus dem Verteilvorgang 1 über 200.000 Euro ein Rahmen von 1,5 % der Finanzkraft (Bezirksumlagegesetz) zu, dies entspricht bei einer Finanzkraft 2022 von 2.154.651 Euro einem Betrag von 32.300 Euro.

Positiv:

Nach der von der Gemeinde erstellten und der Bezirkshauptmannschaft überprüften Liste ergibt sich dafür eine Ausgabensumme von 32.300 Euro. Dem Kriterium wird entsprochen.

Bereich 12: Sonstige Investitionen, Instandhaltungen, Sachausgaben Kontenklasse 4, Post- und Telekommunikationsdienste

Auszahlungen des Vergleichszeitraums: 134.747 Euro

⁵ Die Grundgebühr für die Abwasserentsorgung ist gestaffelt. Lt. Entwurf der Gebührenkalkulation wird mit Einzahlungen von 18.700 Euro aus den Grundgebühren gerechnet. Dividiert man dies durch 51.000 (gerundete verrechnete Kubikmeter an entsorgtem Abwasser lt. der Abrechnung 2022) ergibt sich ein Kubikmeter-Aufschlag zur Benützungsgeldgebühr von 0,37 Euro. Das entspricht in Summe einer Benützungsgeldgebühr von 5,11 Euro pro m³.

Steigerung des Verbraucherpreisindex 1986 von Juli des Vorjahres bis Juli: 7,03 %

Max. Auszahlungen für das Jahr 2024: 144.220 Euro

Nettoauszahlungen lt. VA-Entwurf 2024: 140.300 Euro

Bei den Konten dieses Bereichs ist eine gegenseitige Deckungsfähigkeit vorgesehen. Die Deckungsfähigkeit ist durch Vermerk im Gemeindevoranschlag gekennzeichnet.

Die Gemeinde wird darauf hingewiesen, dass bei den Konten dieses Bereichs eine hauswirtschaftliche Sperre in der Höhe von 15 % der Inanspruchnahme bis zum 1. Oktober des Jahres zu beschließen ist (§ 14 Oö. GHO) um entsprechende Mittel für unvorhersehbare Aufwendungen zu sichern.

Positiv:

Dem Kriterium wird entsprochen.

Bereich 13: Sonstige Ausgaben Kontengruppe 728, Kontengruppe 729

Die veranschlagten Auszahlungen bei den Kontengruppen 728 und 729 sind nachvollziehbar.

Die Abweichungen zu den Vorjahren sind nachvollziehbar begründet.

Zuführungen zu investiven Einzelvorhaben sind nur für gesetzlich zweckgebundene Einzahlungen veranschlagt.

Positiv:

Dem Kriterium wird entsprochen.

Bereiche 14-19:

Mit Unterschrift der Bürgermeisterin vom 29.11.2023 wurde bestätigt, dass die Vorgaben der Bereiche 14 - 19 des Härteausgleichsfonds eingehalten werden.

Bisher erfolgte keine Überprüfung der Einhaltung dieser Kriterien.⁶

Die Unterlagen zur Einhaltung der Bereiche 14-19 sind in digitaler Form bereit zu halten und auf Anforderung vorzulegen.

Positiv:

Den Kriterien wird entsprochen.

Allgemein

Die Veranschlagung der Auszahlungen, welche von keinem Kriterium umfasst sind, erfolgte gemäß § 75 Oö. GemO 1990 i.V.m. § 4 Oö. GHO.

Sofern eine direkte Errechnung der veranschlagten Auszahlungen nicht möglich war, wurden die veranschlagten Beträge unter Berücksichtigung ihrer in den letzten zwei Jahren und im laufenden Haushaltsjahr zutage getretenen Entwicklung eingeschätzt.

Höhere Auszahlungen als in den Vorjahren wurden nachvollziehbar begründet. Die höchsten Steigerungen werden bei folgenden Auszahlungen erwartet:

- Umlagenzahlungen

- Abgangsdeckung des Kindergartens
- Bezüge der Organe
- Strom- und Heizkosten

Die veranschlagten Einzahlungen wurden anhand der Einzahlungen der Vorjahre in Verbindung mit den festgesetzten Hebesätzen für Gebühren und allfälligen Tarifierhöhungen angepasst.

Zusätzliche Hinweise

Die Marktgemeinde wird auf die Verfassungsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit hingewiesen. Diese Grundsätze sind von der Gemeinde selbst wahrzunehmen.

Zusammenfassung

Aufgrund des vorliegenden Entwurfs des Voranschlages in Verbindung mit den ergänzenden Unterlagen wird festgestellt, dass seitens der Marktgemeinde Pabneukirchen sämtliche Härteausgleichskriterien gemäß Punkt 2.3 der Richtlinien zur Gemeindefinanzierung NEU eingehalten werden.

Um im Voranschlag 2024 den Haushaltsausgleich zu erreichen, sind Mittel aus dem Härteausgleichsfonds in der Höhe von 601.000 Euro erforderlich.

Dieser Bericht zum Voranschlagsentwurf ist dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis zu bringen.

Prüferin: Lisa Haderer

Hinweis: Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Seite | 5

Es wird festgehalten, dass es noch nie einen Abgang in dieser Höhe gegeben hat. Ausschlaggebend sind vor allem Zinssteigerungen und Erhöhungen der Strom- und Personalkosten.

22 Gemeinden im Bezirk werden aller Voraussicht in den Härteausgleich kommen was die Frage aufwirft, ob das System in dieser Form weitergeführt werden kann.

Beschluss des Gemeinderates:

Auf Antrag von Bgmⁱⁿ. Barbara Payreder nimmt der Gemeinderat einstimmig durch Handerheben den Bericht der BH Perg über die Einhaltung der Härteausgleichsfonds-Kriterien für den Voranschlag 2024 zur Kenntnis.

TOP 11) Festsetzung Hebesätze, Gebühren und Beiträge 2024 – Beschlussfassung

GV Kurt Steindl erläutert, dass es sich größtenteils um Landesvorgaben handelt, die ohnehin umgesetzt werden müssen.

Die Bürgermeisterin erklärt hinsichtlich Ausspeisungstarife, dass eine moderate Erhöhung erfolgt, da auch die Lebensmittel- und Personalkosten stark steigen. Der Menüpreis von 3,20 € für ein Schulkind ist noch immer eher niedrig angesetzt.

Hebesätze, Gebühren und Beiträge 2024:

	2023	2024	Differenz
Grundsteuern (Hebesatz d.Steuermessbetrages)	500 v.H.	500 v.H.	
Hundeabgabe (lt. Vorgabe Gemeindefinanzierung Neu)	50,00	50,00	-

Kanalbereich		2023	2024	Differenz
Kanalanschlussgeb. - Mindestgebühr bis 150 m ² (lt. Landesvorgabe)		3.901,00	4.591,00	690,00 +10%Ust.
pro weiterem m ² Bemessungsgrundlage (lt. Landesvorgabe)		26,01	30,61	4,60 +10%Ust.
mengenbez. Kanalbenützungsgebühr je m ³ Wasserverbr. lt. § 4 Abs. 4ff		4,11	4,74	0,63 +10%Ust.
Übernahme Senkgrubeninhalte		4,11	4,74	0,63 +10%Ust.

Grundgebühr (neue VO):	Staffel	Wasserverbrauch § 4 Abs. 4ff	Grundgebühr/ Jahr	Grundgebühr/ Jahr	Differenz
	1	bis 100 m ³	40,00	40,00	- +10%Ust.
	2	von 101 bis 250 m ³	66,00	66,00	- +10%Ust.
	3	von 251 bis 500 m ³	128,00	128,00	- +10%Ust.
	4	von 501 bis 1.000 m ³	200,00	200,00	- +10%Ust.
	5	von 1.001 bis 2.000 m ³	312,00	312,00	- +10%Ust.
	6	von 2.001 bis 4.000 m ³	440,00	440,00	- +10%Ust.
	7	von 4.001 bis 6.000 m ³	548,00	548,00	- +10%Ust.
	8	über 6.000 m ³	656,00	656,00	- +10%Ust.
Mindestgebühr			100,00	100,00	- +10%Ust.
Bereitstellungsgebühr für angeschlossene unbebaute Grundstücke (neue VO): Höchstbemessungsgrenze 3.000 m ²		Grundstücksgröße in m²	€ je m²	€ je m²	
		bis 1.000 m ²	0,24	0,24	- +10%Ust.
		die weiteren 1.001 bis 2.000 m ²	0,20	0,20	- +10%Ust.
		die weiteren 2.001 bis 3.000 m ²	0,16	0,16	- +10%Ust.

Abfallbereich:		2023	2024	Differenz
Grundgebühr	Mehrpersonen-Liegenschaft oder Mietwohnung	79,62	86,79	7,17 +10%Ust.
	Einzelpersonen-Liegenschaft oder Mietwohnung	53,43	58,24	4,81 +10%Ust.
	Zweitwohnsitz- bzw. Wochenendliegenschaft	79,62	86,79	7,17 +10%Ust.
	Anstalt oder Betreiber ohne eigenes genehmigtes Abfallkonzept	92,09	100,38	8,29 +10%Ust.
Mengenbezogene Gebühr:	pro abgeführter Hausabfalltonne 60 Liter (nur 1 u. 2 Pers.-Liegen.)	7,11	7,11	- +10%Ust.
	pro abgeführter Abfalltonne 90 Liter	10,60	10,60	- +10%Ust.
	pro abgeführter Abfalltonne 120 Liter	14,22	14,22	- +10%Ust.
	pro abgeführter Abfalltonne 200 Liter	23,53	23,53	- +10%Ust.
	pro abgeführter Abfalltonne 240 Liter	28,31	28,31	- +10%Ust.
	pro abgeführtem Abfallcontainer 1.100 Liter	129,79	129,79	- +10%Ust.
	pro ausgegebenem Abfallsack 60 Liter	3,00	3,00	- +10%Ust.
	Biomüll: pro angeschlossenem Haushalt ab 2024 monatlich € 2,60	28,60	31,20	2,60 +10%Ust.

Kindergartenbereich		2022/23	2023/24	Diff.
Werkbeitrag pro Kindergartenjahr (KGJ)		75,00	75,00	-
Nachmittagsbetreuung - lt. Landesvorgabe (individuelle soziale Staffelung)				

Ausspeisungstarife (je Portion)		2023	2024	Diff.
für Kindergartenkinder		2,90	3,10	0,20
für Schulkinder		3,00	3,20	0,20
für Erwachsene		5,50	5,80	0,30

Schulkinder - Nachmittagsbetreuung		2023	2024	Diff.
Volksschule: Beitrag je Nachmittag		-		
Neue Mittelschule: Beitrag je Nachmittag		-		
Bastelbeitrag je Kind und Monat		2,50	2,50	-

Beschluss des Gemeinderates:

Auf Antrag von Bgmⁱⁿ Barbara Payreder beschließt der Gemeinderat einstimmig durch Handerheben die Festsetzung der Hebesätze, Gebühren und Beiträge für das Haushaltsjahr 2024.

TOP 12) Voranschlag 2024 – Beschlussfassung

a) Vorbericht

b) Dienstpostenplan

c) Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2023 – 2027 inkl. Prioritätenreihung

d) Höchstbetrag Kassenkredit

Vorbericht zum Voranschlag 2024 gemäß § 10 Oö. Gemeindehaushaltsordnung (Oö. GHO)

Voraussichtliche Entwicklung der liquiden Mittel, wobei die Zahlungsmittelreserven gesondert anzuführen sind.

Liquide Mittel

Einzahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung: (SU 31 + SU 33 + SU 35)	4.574.500
Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung: (SU 32 + 34 + SU 36)	4.602.900
Saldo 5 (Geldfluss der voranschlagswirksamen Gebarung)	-28.400

- Der Finanzierungsvoranschlag zeigt, dass die Höhe der Einzahlungen die Höhe der Auszahlungen unterschreitet und sich dadurch die liquiden Mittel um -28.400 Euro verringern werden.

Die Gründe für die Verminderung der liquiden Mittel liegen:

- Die Beantragung von Mitteln aus dem Härteausgleichsfonds in Höhe von 601.000 Euro.
- Es sind noch einige Bedarfszuweisungsmittel und Landeszuschüsse seitens der zuständigen Stellen offen, welche im neuen Haushaltsjahr ehestmöglich eintreffen sollten.
- Zur Ausfinanzierung diverser investiver Einzelvorhaben werden geringfügig Ansparmittel in Anspruch genommen.

Geplante Maßnahmen zur Gegensteuerung bei einer etwaigen negativen Entwicklung:

- Einhaltung sämtlicher Kriterien für den Härteausgleich
- Prüfung der Aufschiebung von einzelnen Projekten in der investiven Gebarung

Zahlungsmittelreserven und Rücklagen

Zum Zeitpunkt der VA-Erstellung stehen der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2024 voraussichtlich folgende nicht verplante Zahlungsmittelreserven zu Verfügung:

	Rücklagenstand 01.01.2024	Zahlungsmittelreserve
Ansparmittelrücklage f. Amtshausneubau	50.500	50.500
Ansparmittel-RL (HAF2) als inneres Darlehen	90.000	0

gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklagen	0	0
Summe	140.500	0
Differenz zwischen Rücklagen und Zahlungsmittelreserven	90.000	

Zahlungsmittelreserven in der Höhe von 90.000 Euro werden als inneres Darlehen verwendet:

Davon als inneres Darlehen zur Reduktion des Kassenkredits: 90.000 Euro

Voraussichtlicher Bedarf an Kassenkrediten

Die maximale Höhe des Kassenkredits beträgt gemäß § 83 Oö. GemO 1990 i. V. m. § 1 Abs. 1 Oö. Kassenkredit-Anhebungsverordnung (ein Viertel/bis zu 33,3 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit): 1.409.100 Euro

Es ist geplant, einen Kassenkreditvertrag im Rahmen von 1.409.100 Euro abzuschließen.

Die Vergabe ist vom Gemeinderat zu beschließen.

Entwicklung des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit, sowie Entwicklung des nachhaltigen Haushaltsgleichgewichts

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	RA 2022	NVA 2023	VA 2024
Einzahlungen:	3.582.895,62	3.964.800	4.227.400
Auszahlungen:	3.582.895,62	3.964.800	4.227.400
Saldo:	0,00	0	0

Damit der Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 4a und 4b* Oö. GemO 1990 als erreicht gilt, müssen folgende Mittel in Anspruch genommen werden:

- Die Liquidität der Gemeinde ist durch die Zusicherung durch den Härteausgleichsfonds 1 in Höhe von € 601.000 zum Haushaltsausgleich gegeben.

Entwicklung des Nachhaltigen Haushaltsgleichgewichts

Ein nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht liegt vor, wenn

- a) im Finanzierungshaushalt die Liquidität der Gemeinde gegeben ist,
- b) im Ergebnishaushalt das Nettoergebnis mittelfristig (fünf Jahre) ausgeglichen ist und
- c) die Gemeinde ein positives Nettovermögen aufweist.

Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht wird nicht erreicht, weil

- Mittelfristig im Finanzierungshaushalt die Liquidität nicht gegeben ist.
- Mittelfristig im Ergebnishaushalt ein negatives Nettoergebnis zu erwarten ist.

Geplante Gegenmaßnahmen:

- Einhaltung sämtlicher Härteausgleichskriterien zur Haushaltskonsolidierung.
- Besondere Beachtung des Schuldendienstes und Aufnahme zusätzlicher Darlehen nach Genehmigung der Aufsichtsbehörde.
- Abklärung größerer investiver Einzelvorhaben mit der Aufsichtsbehörde und Durchführung von diversen Wirtschaftlichkeitsberechnungen vor Projektrealisierung.

Voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses vor Entnahme von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen (SAO)

Das Nettoergebnis wird wesentlich durch die ergebniswirksamen Erträge und Aufwendungen beeinflusst. Diese betreffen insbesondere die geplanten Abschreibungen, (808.300 Euro) geplante Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen (658.200 Euro), somit saldiert 150.100 Euro und die geplante Dotierung bzw. Auflösung von Rückstellungen + 17.400 Euro (+17.400 Euro Dotierung/-0 Euro Auflösung).

	VA 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Summe Erträge (MVAG-Code 21)	4.637.700	4.367.700	4.147.300	4.048.000	4.105.900
Summe Aufwände (MVAG-Code 22)	4.653.100	4.582.000	4.523.400	4.514.800	4.369.700
Nettoergebnis (SA 0)	-15.400	-214.300	-376.100	-466.800	-263.800
Entnahme von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 230)	28.400	0	0	0	0
Zuweisung von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 240)	-100.000	0	0	0	0
Nettoergebnis (SA 00)	-87.000	-214.300	-376.100	-466.800	-263.800

Voraussichtliche Entwicklung der langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

Geplante Neuaufnahme von langfristigen Finanzschulden

Es ist geplant zusätzliche Darlehen im laufenden Haushaltsjahr für folgende investive Einzelvorhaben aufzunehmen:

Investives Einzelvorhaben	Darlehenshöhe

Keine! Eine Kanalerweiterung wird derzeit projiziert. Das Projekt Gemeindeamtsneubau wird zum Zweck der Ansparung von Eigenmitteln etwas aufgeschoben!

Voraussichtliche Entwicklung von langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

Die Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Darlehen und Finanzierungsleasing werden laufend getilgt.

In nachstehender Tabelle sind die geplanten summierten Auszahlungen für Finanzschulden und Verbindlichkeiten (inkl. Leasing) dargestellt.

	VA 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Gesamtsumme: (SU361)	326.700	338.900	332.900	332.700	332.700

Zusätzliche Schuldaufnahmen sind im Zeitraum der Veranschlagung und der mittelfristigen Finanzplanung für folgende investive Einzelvorhaben vorgesehen:

- Kanalerweiterung im Zuge einer Siedlungserweiterung in Markt-Süd (derzeit in Projektierung)
- Neubau Amtsgebäude Pabneukirchen - 2025

Der Schuldendienst wird sich dementsprechend, nach Vorliegen der konkreten Tilgungspläne verändern/erhöhen.

Die voraussichtlichen Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben (Erträge, Betriebskosten, Personalaufwand, Finanzierungskosten udgl.)

Die geplanten Auswirkungen aus begonnenen und voraussichtlich im Haushaltsjahr 2023 fertiggestellten investiven Einzelvorhaben auf die operative Gebarung, werden in folgendermaßen erklärt:

1. Straßenbauprogramm 2024
2. WEV Instandsetzungsprogramm 2024
3. Neubau Amtsgebäude (IKD-2019-519941/17-PJ iVm. UBAT-2020-213798/4-Pol/M)

Beschreibung wesentlicher Auswirkungen aus Entscheidungen vergangener Haushaltsjahre, welche erst im Zeitraum der Veranschlagung und Finanzplanung wirksam werden, soweit sie nicht bereits Bestandteil der Z 1 bis 6 sind.

Im mittelfristigen Finanzplan sind folgende Auswirkungen aus in vergangenen Finanzjahren getroffenen Entscheidungen bereits enthalten:

Diverse Ausfinanzierungen von vergangenen Projekten:

- Ankauf Kleinlöschfahrzeug FF Riedersdorf (letzte Rate: Juni 2032)
- Katastrophenschutzprojekt (letzte Rate: September 2035)
- Generalsanierung Schulkomplex (letzte Rate: März 2031)
- Erweiterung und Sanierung Kindergarten (letzte Rate: September 2025)
- Gemeindestraßenbauprogramm 2015-2017 (letzte Rate: Juni 2031)
- Diverse Kanalerweiterungen
 - BA 06 - Neudorf/Riedersdorf (letzte Rate: Dezember 2046)
 - BA 07/08 - Wetzelsberg/Markt-Süd/Riedersdorf (letzte Rate: Dezember 2046)
 - BA 10 - Bauhof/Markt-Süd/FF Pabneukirchen/ASZ (Tilgung ab 2024)
- Generalsanierung Kläranlage (Tilgung ab 2024)

Beschreibung sich abzeichnender Entwicklungen (Verbesserungen, Belastungen), die sich in den folgenden Haushaltsjahren auf den Gemeindehaushalt auswirken können, wobei diese möglichst auch wertmäßig abzugrenzen sind - zudem sind Möglichkeiten zur Abfederung allfälliger negativer Auswirkungen aufzulegen.

Durch den Wirtschaftsabschwung durch diverse multiple Krisen wird es schwerwiegende Belastungen im Speziellen durch die Verminderung der Abgabenertragsanteile sowie die Steigerung diverser Pflichttransferzahlungen wie Krankenanstalten-Beitrag und der Sozialhilfeverbandsumlage sowie der Erhöhung der Pensionsbeiträge für ausgeschiedene Gemeindebeamte und der allgemeinen Teuerung geben!

Das bestehende Amtsgebäude ist, wie in Punkt 6 beschrieben, bereits in einem derart desolaten Zustand, dass seitens der UBAT ein Neubau empfohlen wurde und bereits das Raumprogramm überprüft und ein grober Kostenrahmen vorgegeben wurde. Zwischenzeitlich wurde bereits der Architekturwettbewerb durchgeführt und das Kostendämpfungsverfahren wird in Absprache mit der UBAT und dem planenden Architekten zügig weitergeführt. Hinsichtlich der Instandhaltungskosten hoffen wir auf eine zeitnahe Realisierung des Projektes, da diverse Reparaturen unabdingbar werden (desolates Dach, Fenster, Lösung von Setzstufen beim Haupteingangsbereich, Abbröckeln von Putz- und Fassadenteilen, Hauskanalisation, Installationen, Elektroausstattung), auch die Anforderungen in

barrierefreier Hinsicht werden überhaupt nicht erfüllt. Sollte sich die Realisierung dieses Projektes weiterhin verzögern, ist mit hohen zusätzlichen Reparatur- und Instandhaltungskosten zu rechnen!

Änderungen im Dienstpostenplan und ihre finanziellen Auswirkungen.

Hinsichtlich des Dienstpostenplanes sind keine Änderungen geplant. Der rechtswirksame Dienstpostenplan ist mit 16. Februar 2022 genehmigt unter GZ: IKD-2017-261117/18-Ke:

Dienstpostenplan				Anmerkungen
Allgemeine Verwaltung				
1	B	GD 11.1	B II-VI/N1-Laufbahn	AL
1	B	GD 17.4	C I-IV/N2-Laufbahn	Buchhaltung
1	VB	GD 15.1		Bauamtskooperation
2	VB	GD 20.3		Allg. Verwaltung
Allgemeine Verwaltung - Schulcluster				
0,5	VB	GD 21.7		Schulcluster

Weiterführende Informationen:

Folgende Nachweise entfallen gem. § 8 Abs. 3 Oö. GHG, da keine entsprechenden Sachverhalte vorliegen:

- Nachweis über die Veräußerung von Vermögenswerten gemäß § 8 Abs. 2 Z 3
- Wirtschaftspläne gemäß § 8 Abs. 1 Z 5

Marktgemeinde Pabneukirchen, am 14. Dezember 2023

Die Bürgermeisterin

b) Dienstpostenplan

Stichtag: 01.01.2023

Druckdatum: 09.12.2022 Seite 1 von 1

Dienstpostenplan - Genehmigung: GZ IKD-2017-261117/18-Ke

Bis Dienstposten-Nr: 999999

ÖSTAT Nr.: 41115

MGde Pabneukirchen
Markt 16
4363 Pabneukirchen

Bedienstete der Allgemeinen Verwaltung

FTE	Bewertung neu	Bewertung alt	Bemerkung	Art
1,00	GD 11.1	entfallen	Amtsleitung	VB
1,00	GD 15.1	entfallen	Bauamtsleitung (Bauamtsverwaltung PNK - St.TH.)	VB
1,00	GD 17.4	C I-IV	Buchhaltung	B
2,00	GD 20.3	entfallen	Allgem. Verwaltung	VB
<hr/>				
5,00				

Bedienstete des Handwerklichen Dienstes

FTE	Bewertung neu	Bewertung alt	Bemerkung	Art
1,00	GD 18.3	entfallen	Klärfacharbeiter	VB
0,81	GD 19.1	entfallen	Köchin	VB
1,00	GD 19.1	II/p 3	Bauhoffacharbeiter	VB
1,00	GD 19.1	entfallen	Bauhoffacharbeiter	VB
1,00	GD 19.1	entfallen	Bauhofmitarbeiter	VB
1,00	GD 19.1	entfallen	Schul- u. Gebäudewart	VB
3,38	GD 25.1	II/p 5	Reinigungskräfte Schulen/Gemeindeamt	VB
0,19	GD 25.2	entfallen	Hilfskraft - Schulküche	VB
0,50	GD 25.4	entfallen	Kindergartenbusbegleitung	VB
<hr/>				
9,88				

Bedienstete in Schulen

FTE	Bewertung neu	Bewertung alt	Bemerkung	Art
1,00	GD 21.EB	entfallen	Schüler-Nachmittagsbetreuung (Volks-, Mittelschule)	VB
0,50	GD 21.7	entfallen	Schulcluster - Sekretariat	VB
<hr/>				
1,50				

Anzahl FTE: 16,38

Anzahl Sonstige: 0,00

C) Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2024 – 2028 inkl. Prioritätenreihung

MFP 2024 - 2028 - PRIORITÄTENREIHUNG - FINANZIERUNG					
GR-Beschluss: 14.12.2023					
PROJEKT - REIHUNG					
1	KOSTEN		FINANZIERUNG		
Straßenbauprogramm					%-Anteil
2024 (1612554)	Gesamtkosten	90.000	14.500	Gemeindeanteil - Ansparmittel	16%
Realisierung 2024			10.500	LZ-Projektförderung	12%
			65.000	Interessentenbeiträge/Infrabeitrag	72%
			90.000		100%
2	KOSTEN		FINANZIERUNG		
WEV Instandsetzungs-					%-Anteil
Programm 2024 (1616140)	Gesamtkosten	75.000	13.900	Gemeindeanteil - Ansparmittel	19%
(GW Unter-Eisendorf II)			37.500	LZ-Projektförderung	50%
Realisierung 2024			23.600	BZ-Projektförderung	31%
			75.000		100%
3	KOSTEN		FINANZIERUNG		
Amtsgebäude					%-Anteil
(1010000)	Gesamtkosten	3.650.000	2.336.000	BZ-Mittel	64%
Realisierung 2025	It. KDV - IKD-2019-519941/17-PJ		800.000	Gemeinde-Eigenmittel	22%
			514.000	Darlehen	14%
			3.650.000		100%

Mittelfristiger Finanzplan 2024

Marktgemeinde Pabneukirchen

MFP - Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Finanzierungsrechnung		Einzahlungen 2024	Auszahlungen 2024
Operative Gebarung	(MVAG 31/32)	4.181.000,00	4.016.900,00
Investive Gebarung	(MVAG 33/34)	183.000,00	637.400,00
Finanzierungstätigkeit	(MVAG 35/36)	412.000,00	150.100,00
Zwischensumme		4.776.000,00	4.804.400,00
- abzüglich investive Einzelvorhaben (Code 1, 3-5)		548.600,00	577.000,00
Summe		4.227.400,00	4.227.400,00
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit		+ 0,00	

Mittelfristiger Finanzplan 2024

Marktgemeinde Pabneukirchen

MFP - Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Einzahlungen 2025	Auszahlungen 2025	Einzahlungen 2026	Auszahlungen 2026	Einzahlungen 2027	Auszahlungen 2027	Einzahlungen 2028	Auszahlungen 2028
4.010.700,00	4.014.000,00	3.853.300,00	4.009.800,00	3.745.500,00	4.015.500,00	3.766.400,00	3.997.700,00
1.044.700,00	2.060.400,00	1.043.000,00	670.300,00	41.400,00	60.400,00	39.900,00	60.400,00
0,00	164.800,00	200.100,00	165.100,00	0,00	171.800,00	0,00	178.300,00
5.055.400,00	6.239.200,00	5.096.400,00	4.845.200,00	3.786.900,00	4.247.700,00	3.806.300,00	4.236.400,00
1.400.000,00	2.000.000,00	1.400.100,00	609.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.655.400,00	4.239.200,00	3.696.300,00	4.235.300,00	3.786.900,00	4.247.700,00	3.806.300,00	4.236.400,00
	- 583.800,00		- 539.000,00		- 460.800,00		- 430.100,00

Mittelfristiger Finanzplan 2024 (Plan 2025 - 2028)

Marktgemeinde Pabneukirchen

MFP - Finanzierungshaushalt Gesamt 1. und 2. Ebene - interne Vergütungen enthaltend

MVAG	Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen (1. und 2. Ebene)	VA 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
311	Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	3.189.500,00	3.663.400,00	3.504.800,00	3.396.100,00	3.416.100,00
3111	Einzahlungen aus eigenen Abgaben	537.400,00	537.400,00	537.400,00	537.400,00	537.400,00
3112	Einzahlungen aus Ertragsanteilen	1.798.300,00	1.872.200,00	1.913.600,00	2.004.900,00	2.024.900,00
3113	Einzahlungen aus Gebühren	338.200,00	338.200,00	338.200,00	338.200,00	338.200,00
3114	Einzahlungen aus Leistungen	375.500,00	375.500,00	375.500,00	375.500,00	375.500,00
3115	Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	67.500,00	67.500,00	67.500,00	67.500,00	67.500,00
3116	Einzahlungen aus Veräußerung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) und sonstige Einzahlungen	72.600,00	472.600,00	272.600,00	72.600,00	72.600,00
312	Einzahlungen aus Transfers	991.500,00	347.300,00	348.500,00	349.400,00	350.300,00
3121	Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	968.200,00	324.000,00	325.200,00	326.100,00	327.000,00
3122	Transferzahlungen von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3123	Transferzahlungen von Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3124	Transferzahlungen von Haushalten und Organisationen ohne Erwerbscharakter	23.300,00	23.300,00	23.300,00	23.300,00	23.300,00
3125	Transferzahlungen vom Ausland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3126	Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und Betrieben der Gebietskörperschaft und der Gebietskörperschaft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3131	Einzahlungen aus Zinserträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3132	Einzahlungen aus Zinsen aus derivativen Finanzinstrumenten mit und ohne Grundgeschäft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3133	Einzahlungen aus Gewinnentnahmen von marktbestimmten Betrieben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3134	Sonstige Einzahlungen aus Finanzerträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3135	Einzahlungen aus Dividenden/Gewinnausschüttungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	4.181.000,00	4.010.700,00	3.853.300,00	3.745.500,00	3.766.400,00
321	Auszahlungen aus Personalaufwand	982.400,00	978.300,00	978.300,00	986.300,00	978.300,00
3211	Auszahlungen für Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, und Mehrleistungsvergütungen)	769.900,00	765.900,00	765.900,00	765.900,00	765.900,00
3212	Auszahlungen für gesetzliche und freiwillige Sozialaufwendungen	210.500,00	210.400,00	210.400,00	218.400,00	210.400,00
3213	Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
322	Auszahlungen aus Sachaufwand	1.148.300,00	1.148.300,00	1.148.300,00	1.148.300,00	1.144.000,00
3221	Auszahlungen für Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	150.500,00	150.500,00	150.500,00	150.500,00	150.800,00
3222	Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	275.400,00	275.400,00	275.400,00	275.400,00	275.400,00
3223	Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	7.400,00	7.400,00	7.400,00	7.400,00	2.800,00
3224	Auszahlungen für Instandhaltung	65.700,00	65.700,00	65.700,00	65.700,00	65.700,00
3225	Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	649.300,00	649.300,00	649.300,00	649.300,00	649.300,00
3226	Auszahlungen aus der Inanspruchnahme von Haftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Mittelfristiger Finanzplan 2024 (Plan 2025 - 2028)

Marktgemeinde Pabneukirchen

MFP - Finanzierungshaushalt Gesamt 1. und 2. Ebene - interne Vergütungen enthaltend

MVAG	Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen (1. und 2. Ebene)	VA 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
323	Auszahlungen aus Transfers	1.694.700,00	1.698.400,00	1.700.500,00	1.705.100,00	1.706.100,00
3231	Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.472.200,00	1.475.900,00	1.478.000,00	1.482.600,00	1.483.600,00
3232	Transferzahlungen an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3233	Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	17.200,00	17.200,00	17.200,00	17.200,00	17.200,00
3234	Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter	205.300,00	205.300,00	205.300,00	205.300,00	205.300,00
3235	Transferzahlungen an das Ausland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3236	Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und Betrieben der Gebietskörperschaft und der Gebietskörperschaft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	191.500,00	189.000,00	182.700,00	175.800,00	169.300,00
3241	Auszahlungen für Zinsen	188.600,00	186.100,00	179.800,00	172.900,00	166.400,00
3242	Auszahlungen für Zinsen aus derivativen Finanzinstrumenten mit und ohne Grundgeschäft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3243	Auszahlungen aus Gewinnentnahmen von marktbestimmten Betrieben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3244	Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	2.900,00	2.900,00	2.900,00	2.900,00	2.900,00
32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.016.900,00	4.014.000,00	4.009.800,00	4.015.500,00	3.997.700,00
SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	164.100,00	-3.300,00	-156.500,00	-270.000,00	-231.300,00
331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3311	Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellem Vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3312	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Grundstückeinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3313	Einzahlungen aus der Veräußerung von Gebäuden und Bauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3314	Einzahlungen aus der Veräußerung von technischen Anlagen, Fahrzeugen und Maschinen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3315	Einzahlungen aus der Veräußerung von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3316	Einzahlungen aus der Veräußerung von Kulturgütern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3317	Einzahlungen aus der Veräußerung von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3318	Einzahlungen aus der Veräußerung von kofinanzierten Schutzbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
332	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3321	Einzahlungen aus Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3322	Einzahlungen aus Darlehen an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3323	Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3325	Einzahlungen aus Vorschüssen und Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	183.000,00	1.044.700,00	1.043.000,00	41.400,00	39.900,00
3331	Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	115.400,00	1.042.100,00	1.040.400,00	38.800,00	37.300,00
3332	Kapitaltransferzahlungen von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3333	Kapitaltransferzahlungen von Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3334	Kapitaltransferzahlungen von Haushalten und Organisationen ohne Erwerbscharakter	67.600,00	2.600,00	2.600,00	2.600,00	2.600,00

Mittelfristiger Finanzplan 2024 (Plan 2025 - 2028)

Marktgemeinde Pabneukirchen

MFP - Finanzierungshaushalt Gesamt 1. und 2. Ebene - interne Vergütungen enthalten

MVAG	Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen (1. und 2. Ebene)	VA 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
3335	Kapitaltransferzahlungen vom Ausland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	183.000,00	1.044.700,00	1.043.000,00	41.400,00	39.900,00
341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	625.400,00	2.060.400,00	670.300,00	60.400,00	60.400,00
3411	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3412	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Grundstückseinrichtungen	184.800,00	19.800,00	19.800,00	19.800,00	19.800,00
3413	Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	400.000,00	2.000.000,00	609.900,00	0,00	0,00
3414	Auszahlungen für den Erwerb von technischen Anlagen, Fahrzeugen und Maschinen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3415	Auszahlungen für den Erwerb von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	38.300,00	38.300,00	38.300,00	38.300,00	38.300,00
3416	Auszahlungen für den Erwerb von Kulturgütern	2.300,00	2.300,00	2.300,00	2.300,00	2.300,00
3417	Auszahlungen für den Erwerb von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3418	Auszahlungen für den Erwerb von kofinanzierten Schutzbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
342	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3421	Auszahlungen von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3422	Auszahlungen von Darlehen an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3423	Auszahlungen von Darlehen an Unternehmen und Haushalte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3425	Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers	12.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3431	Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	12.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3432	Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3433	Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunternehmen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3434	Kapitaltransferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3435	Kapitaltransferzahlungen an das Ausland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	637.400,00	2.060.400,00	670.300,00	60.400,00	60.400,00
SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 – 34)	-454.400,00	-1.015.700,00	372.700,00	-19.000,00	-20.500,00
SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-290.300,00	-1.019.000,00	216.200,00	-289.000,00	-251.800,00
351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	412.000,00	0,00	200.100,00	0,00	0,00
3511	Einzahlungen aus empfangenen Darlehen von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3512	Einzahlungen aus empfangenen Darlehen von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3513	Einzahlungen aus empfangenen Darlehen von Unternehmen und privaten Haushalten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3514	Einzahlungen aus Finanzschulden (Finanzunternehmen)	412.000,00	0,00	200.100,00	0,00	0,00
3515	Einzahlungen aus Aufnahmen von Leasingverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
353	Einzahlungen infolge eines Kapitaltauses bei derivativen Finanzinstrumenten mit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Mittelfristiger Finanzplan 2024 (Plan 2025 - 2028)

Marktgemeinde Pabneukirchen

MFP - Finanzierungshaushalt Gesamt 1. und 2. Ebene - interne Vergütungen enthalten

MVAG	Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen (1. und 2. Ebene)	VA 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
3530	Einzahlungen infolge eines Kapitaltauses bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
355	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3550	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	412.000,00	0,00	200.100,00	0,00	0,00
361	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	150.100,00	164.800,00	165.100,00	171.800,00	178.300,00
3611	Auszahlungen aus empfangenen Darlehen von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	35.900,00	36.400,00	37.300,00	38.200,00	38.800,00
3612	Auszahlungen aus empfangenen Darlehen von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3613	Auszahlungen aus empfangenen Darlehen von Unternehmen und privaten Haushalten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3614	Auszahlungen aus Finanzschulden	114.200,00	128.400,00	127.800,00	133.600,00	139.500,00
3615	Auszahlungen aus Rückzahlungen von Leasingverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
363	Auszahlungen infolge eines Kapitaltauses bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3630	Auszahlungen infolge eines Kapitaltauses bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
365	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3650	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	150.100,00	164.800,00	165.100,00	171.800,00	178.300,00
SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	261.900,00	-164.800,00	35.000,00	-171.800,00	-178.300,00
SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	-28.400,00	-1.183.800,00	251.200,00	-460.800,00	-430.100,00

Mittelfristiger Finanzplan 2024 (Plan 2025 - 2028)

Marktgemeinde Pabneukirchen

MFP - Ergebnishaushalt Gesamt 1. und 2. Ebene - interne Vergütungen enthalten

MVAG	Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen (1. und 2. Ebene)	VA 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.189.500,00	3.663.400,00	3.504.800,00	3.405.500,00	3.462.700,00
2111	Erträge aus eigenen Abgaben	537.400,00	537.400,00	537.400,00	537.400,00	537.400,00
2112	Erträge aus Ertragsanteilen	1.798.300,00	1.872.200,00	1.913.600,00	2.004.900,00	2.024.900,00
2113	Erträge aus Gebühren	338.200,00	338.200,00	338.200,00	338.200,00	338.200,00
2114	Erträge aus Leistungen	375.500,00	375.500,00	375.500,00	375.500,00	375.500,00
2115	Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	67.500,00	67.500,00	67.500,00	67.500,00	67.500,00
2116	Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	72.600,00	472.600,00	272.600,00	72.600,00	72.600,00
2117	Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0,00	0,00	0,00	9.400,00	46.600,00
212	Erträge aus Transfers	1.649.700,00	905.800,00	844.000,00	844.000,00	844.700,00
2121	Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	968.200,00	324.000,00	325.200,00	326.100,00	327.000,00
2122	Transferertrag von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2123	Transferertrag von Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2124	Transferertrag von Haushalten und Organisationen ohne Erwerbscharakter	23.300,00	23.300,00	23.300,00	23.300,00	23.300,00
2125	Transferertrag vom Ausland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2126	Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und Betrieben der Gebietskörperschaft und der Gebietskörperschaft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2127	Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	658.200,00	558.500,00	495.500,00	494.600,00	494.400,00
213	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2131	Erträge aus Zinsen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2132	Erträge aus Zinsen aus derivativen Finanzinstrumenten mit und ohne Grundgeschäft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2133	Erträge aus Gewinnentnahmen von marktbestimmten Betrieben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2134	Sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2135	Erträge aus Dividenden/Gewinnausschüttungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2136	Sonstige nicht finanzierungswirksame Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Summe Erträge	4.839.200,00	4.569.200,00	4.348.800,00	4.249.500,00	4.307.400,00
221	Personalaufwand	999.800,00	991.500,00	989.900,00	998.800,00	989.000,00
2211	Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	769.900,00	765.900,00	765.900,00	765.900,00	765.900,00
2212	Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	210.500,00	210.400,00	210.400,00	218.400,00	210.400,00
2213	Sonstiger Personalaufwand	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
2214	Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	17.400,00	13.200,00	11.600,00	12.500,00	10.700,00
222	Sachaufwand	1.956.600,00	1.904.600,00	1.851.800,00	1.836.600,00	1.706.800,00
2221	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	150.500,00	150.500,00	150.500,00	150.500,00	150.800,00
2222	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	275.400,00	275.400,00	275.400,00	275.400,00	275.400,00

Mittelfristiger Finanzplan 2024 (Plan 2025 - 2028)

Marktgemeinde Pabneukirchen

MFP - Ergebnishaushalt Gesamt 1. und 2. Ebene - interne Vergütungen enthalten

MVAG	Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen (1. und 2. Ebene)	VA 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
2223	Leasing- und Mietaufwand	7.400,00	7.400,00	7.400,00	7.400,00	2.800,00
2224	Instandhaltung	65.700,00	65.700,00	65.700,00	65.700,00	65.700,00
2225	Sonstiger Sachaufwand	649.300,00	649.300,00	649.300,00	649.300,00	649.300,00
2226	Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	808.300,00	756.300,00	703.500,00	688.300,00	562.800,00
223	Transferaufwand	1.706.700,00	1.698.400,00	1.700.500,00	1.705.100,00	1.706.100,00
2231	Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	1.484.200,00	1.475.900,00	1.478.000,00	1.482.600,00	1.483.600,00
2232	Transferaufwand an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2233	Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	17.200,00	17.200,00	17.200,00	17.200,00	17.200,00
2234	Transferaufwand an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter	205.300,00	205.300,00	205.300,00	205.300,00	205.300,00
2235	Transferaufwand an das Ausland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2236	Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und Betrieben der Gebietskörperschaft und der Gebietskörperschaft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2237	Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
224	Finanzaufwand	191.500,00	189.000,00	182.700,00	175.800,00	169.300,00
2241	Aufwendungen für Zinsen	188.600,00	186.100,00	179.800,00	172.900,00	166.400,00
2242	Zinsen und sonstige Aufwendungen aus derivativen Finanzinstrumenten mit und ohne Grundgeschäft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2243	Gewinnentnahmen von Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben der Gebietskörperschaft (innerhalb der Gebietskörperschaft)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2244	Sonstiger Finanzaufwand	2.900,00	2.900,00	2.900,00	2.900,00	2.900,00
2245	Nicht finanzierungswirksamer Finanzaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Summe Aufwendungen	4.854.600,00	4.783.500,00	4.724.900,00	4.716.300,00	4.571.200,00
SA0	Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-15.400,00	-214.300,00	-376.100,00	-466.800,00	-263.800,00
230	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	28.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2301	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	28.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00
240	Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2401	Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SA01	Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	-71.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SA00	Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (Saldo 0 + Saldo 01)	-87.000,00	-214.300,00	-376.100,00	-466.800,00	-263.800,00

- **Höchstbetrag Kassenkredit**

Die maximale Höhe des Kassenkredits beträgt gemäß § 83 Abs. 1 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit der Oö. Kassenkredit-Anhebungsverordnung 2020 ein Drittel (33.3 %) der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit gemäß dem Gemeindevoranschlag des jeweils laufenden Haushaltsjahres – das sind lt. Voranschlag 2023: € 4.227.400,--. Somit beträgt der maximal mögliche Kassenkreditrahmen: € **1.409.100,--**

- **Deckungsfähigkeit HAF-Bereich 12: Sonstige Investitionen, Sachausgaben Kontenklasse 4, Instandhaltungen, Post- und Telekommunikationsdienste**

Bei den Konten dieses Bereiches ist eine gegenseitige Deckungsfähigkeit gemäß § 7 Oö. Gemeindehaushaltsordnung vorzusehen. Die Deckungsfähigkeit ist durch Vermerk i Gemeindevoranschlag zu kennzeichnen.

Des Weiteren ist für diesen Bereich eine haushaltswirtschaftliche Sperre in der Höhe von 15 % der Inanspruchnahme der Voranschlagsbeträge bis zum 1. Oktober des Jahres zu beschließen gemäß § 14 Oö. Gemeindehaushaltsordnung, um entsprechende Mittel für unvorhersehbare Aufwendungen zu sichern.

Beschluss des Gemeinderates:

Auf Antrag von Bgmⁱⁿ. Barbara Payreder beschließt der Gemeinderat einstimmig durch Handerheben den Voranschlag 2024.

TOP 13) Vergabe Kassenkredit ab 01.01.2024 -Beschlussfassung

Die Bürgermeisterin informiert, dass jedes Jahr ausgeschrieben wird. Abgabefrist war vergangenen Dienstag. Angefragt wurden Raiffeisenbank Mühlviertler Alm, Bawag, Hypo und Sparkasse.

AL Mag. Erwin Haderer erläutert folgende Informationen des Amtsvortrages:

Es geht um den Kassenkreditrahmen für das Jahr 2024. Lt. Härteausgleichskriterien müssen mindestens 3 Banken zur Angebotslegung eingeladen werden.

AL Mag. Erwin Haderer erläutert im Folgenden, bei welchen Banken angefragt wurde und die Angebotsdetails der einzelnen Bieter.

Da mit 01. Jänner das Budget für das Jahr 2024 neu beginnt, muss auch der Kassenkreditrahmen für das Haushaltsjahr 2023 neu vergeben werden. Wie von der Aufsichtsbehörde hinsichtlich Einhaltung der Härteausgleichskriterien vorgegeben, wurden mind. 3 Banken zur

Angebotslegung eingeladen (33,3 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit = € 1.409.100,-- von 01.01.2024 bis 31.12.2024):

- Raiffeisenbank Mühlviertler Alm
- BAWAG-PSK
- HYPO Oberösterreich
- Sparkasse Oberösterreich

Ergebnis:

RB. Mühlviertler Alm:0,350 % Aufschlag auf den 3-M.-Euribor (per 1.12.2023 in Summe: 4,310 % p.a.) – Habenzinssatz: 2,75 %
BAWAG-PSK:0,750 % Aufschlag auf den 3-M.-Euribor (per 16.10.2023 in Summe 4,725 % p.a.) => Mindestzuschlag von € 700.000,-- (Fixkosten: € 33.075,-- p.a.) – Habenzinssatz: 0,625 %
HYPO OÖ:0,250 % Aufschlag auf den 3-M.-Euribor (per 30.11.2023 in Summe 4,214 %) => zuzügl. 0,35 % Rahmenprovision auf den zur Verfügung gestellten Rahmen auch bei Nicht-Ausschöpfung des Kreditrahmens (Fixkosten: € 4.954,95 p.a.)
Sparkasse Oberösterreich:0,250 % Aufschlag auf den 3-M.-Euribor (per 5.12.2023 in Summe: 4,208 % p.a.) – Habenzinssatz: 0,125 %

Annahme: Bedarf eines Kassenkreditrahmens von max. 600.000,-- (Bedeckung des negativen Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit und teilweise Zwischenfinanzierung der anstehenden Projekte) – zusätzlich wird eine Zahlungsmittelreserve in Höhe von € 150.000,-- als Ansparmittel für Amtsgebäudeneubau angelegt!

RB. Mühlviertler Alm:€ 25.860,-- abzgl. Habenzinsen € 4.125,-- => € 21.735,--
BAWAG-PSK:€ 33.075,-- abzgl. Habenzinsen € 937,50 => € 32.137,50
HYPO OÖ:€ 30.238,95 (inkl. Rahmenprovision)
Sparkasse Oberösterreich:€ 25.248,-- abzgl. Habenzinsen € 187,-- => € 25.061,--

Kassenkredit – Laufzeit: 01.01.2024 – 31.12.2024

Bestbieter ist somit die **Raiffeisenbank Mühlviertler Alm**

Unter Berücksichtigung aller Aspekte ist die Raiffeisenbank Mühlviertler Alm Bestbieterin.

Beschluss des Gemeinderates:

Auf Antrag von Bgmⁱⁿ. Barbara Payreder beschließt der Gemeinderat einstimmig durch Handerheben die Vergabe Kassenkredit ab 01.01.2024.

TOP 14) Änderung Flächenwidmungsplan Nr. 3/Änderung Nr. 19 – „Holzer“ (Riedersdorf) – Stellungnahmen der Fachabteilungen – Einleitung aufsichtsbehördliches Genehmigungsverfahren – Beschlussfassung

GV DI Florian Kloibhofer erklärt nochmals, dass der Grundsatzbeschluss bereits gefasst wurde. Es handelt sich um eine Fläche von 365 m², die von Grün- in Bauland umgewidmet werden soll (Dorfgebiet inkl. Schutz- und Pufferzone = Errichtung von Hauptgebäuden ist unzulässig). Die eingelangten Stellungnahmen (alle positiv) werden vom Bauausschussobmann kurz erläutert.

Abt. Raumordnung: keine Einwände

Abt. Natur- und Landschaftsschutz: kein Einwand, da durch die Widmungserweiterung kein eigener Bauplatz geschaffen wird

Abt. Wasserwirtschaft: verwiesen wird auf die Stellungnahme Abt. Wildbach

Abt. Wildbach: bei einer Versiegelung ist das anfallende Oberflächenwasser gemäß Leitfaden vor Ort zu verbringen, Hangwässer sind so abzuleiten, dass keine negative Beeinflussung entsteht.

Abt. Land- und Forstwirtschaft: keine Einwände

Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Umwidmung zu beschließen.

Marktgemeinde Pabneukirchen
Markt 16
4363 Pabneukirchen

Am der Oö. Landesregierung
Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung
Abteilung Raumordnung
4021 Linz • Bahnhofplatz 1

Am der Oö. Landesregierung
Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft
Sachverständiger für Natur- und Landschaftsschutz
4052 Ansfelden • Traunhoferstraße 98

Am der Oö. Landesregierung
Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung
Abteilung Raumordnung
Bahnhofplatz 1
4021 Linz

Marktgemeinde Pabneukirchen
Flächenwidmungsplan Nr. 3
Änderung Nr. 19 – „Holzer“
Stellungnahme Vorverfahren
zu Geschäftszeichen: RO-2023-341734/2-Ha

Am der Oö. Landesregierung
Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft
Abteilung Land- und Forstwirtschaft
Bahnhofplatz 1
4021 Linz • Bahnhofplatz 1

Am der Oö. Landesregierung
Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung
Abteilung Raumordnung
Bahnhofplatz 1
4021 Linz

Gemeinde Pabneukirchen
Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 19
Stellungnahme Vorverfahren
zu RO-2023-341734/2-Ha vom 10.10.2023

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zur o. a. Änderung des Flächenwidmungsplanes wird gemäß § 33 (2) im Zusammenhang mit § 36 (4) Oö. ROG 1994 folgende Stellungnahme abgegeben:

Mit der vorliegenden Änderung des Flächenwidmungsplanes ist beabsichtigt, eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 751/7, KG Riedersdorf, im Ausmaß von ca. 365 m² von Grünland – Land- und Forstwirtschaft in Bauland – Dorfgebiet inkl. Schutz- oder Pufferzone im Bauland SP₁₆ „Die Errichtung von Hauptgebäuden ist unzulässig.“ zu widmen. Grund für die Änderung ist die geplante Erweiterung des Bauplatzes am Grundstück Nr. 751/6, um die Errichtung eines Carports zu ermöglichen.

In Berücksichtigung der Aussagen der ergänzend eingeholten fachlichen Stellungnahmen – diese werden beiliegend zur weiteren Berücksichtigung zur Kenntnis gebracht – wird mitgeteilt, dass die ggst. Planung zur Kenntnis genommen werden kann.

Auf die Anmerkungen des **Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinerverbauung** betreffend nachfolgende Verfahren wird abschließend hingewiesen.

Freundliche Grüße
Für die Oö. Landesregierung:
Im Auftrag
Dipl.-Ing. Tobias Holzer, BSc

Beilagen:
4 Stellungnahmen (BBA-LI, WW, WLW, AGR)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.19 wird seitens der Abteilung Wasserwirtschaft wie folgt Stellung genommen:

Schutzwasserwirtschaft (Gewässerbezirk Linz):
Hinweis: Die Planungsfläche befindet sich lt. Oö. Einzugsgebieteverordnung im Zuständigkeitsbereich der Wildbach- und Lawinerverbauung. In diesem Zusammenhang wird auf die Stellungnahme der WLW verwiesen.

Ansonsten bestehen seitens der Abteilung Wasserwirtschaft keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen

Ing. Berthold Zauner

Marktgemeinde Pabneukirchen
Markt 16
4363 Pabneukirchen

Am der Oö. Landesregierung
Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung
Abteilung Raumordnung
Bahnhofplatz 1
4021 Linz

Am der Oö. Landesregierung
Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft
Abteilung Land- und Forstwirtschaft
Bahnhofplatz 1
4021 Linz • Bahnhofplatz 1

Am der Oö. Landesregierung
Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung
Abteilung Raumordnung
Bahnhofplatz 1
4021 Linz

Gemeinde Pabneukirchen
Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 19
Stellungnahme Vorverfahren
zu RO-2023-341734/2-Ha vom 10.10.2023

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.19 wird seitens der Abteilung Wasserwirtschaft wie folgt Stellung genommen:

Schutzwasserwirtschaft (Gewässerbezirk Linz):
Hinweis: Die Planungsfläche befindet sich lt. Oö. Einzugsgebieteverordnung im Zuständigkeitsbereich der Wildbach- und Lawinerverbauung. In diesem Zusammenhang wird auf die Stellungnahme der WLW verwiesen.

Ansonsten bestehen seitens der Abteilung Wasserwirtschaft keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen

Ing. Berthold Zauner

**Gemeinde Pabneukirchen
Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 19
Stellungnahme Vorverfahren**

Linz, am 27. Oktober 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bei der geg. Änderung Nr. 19 des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Pabneukirchen ist die Umwidmung des Gst. (Teilfl.) 751/1, KG Riedersdorf von „Grünland“ in „Dorfgebiet“ geplant.

Die geg. Umwidmungsfläche liegt lt. OÖ Einzugsgebietsverordnung LGBl. 105/2020 vom 05.11.2020 im Wildbacheinzugsgebiet Klausbach und lt. aktuellem Gefahrenzonenplan (GZ: 2020-0.155.903 vom 11.03.2020) außerhalb von Gefahrenzonen, Hinweis- oder Vorbehaltsbereichen.

Im öffentlichen Interesse am Schutz vor Wildbachgefahren ergeben sich bezüglich der geplanten Änderungen des Flächenwidmungsplanes keine Einwände.

Hinweise für Folgeverfahren:

- Im Falle einer Bebauung / Versiegelung der Umwidmungsfläche ist auf die fach- und rechtlich sachgerechte Entsorgung der anfallenden Dach- und Oberflächenwässer zu achten. Für die Dimensionierung einer Versickerungs- bzw. Retentionsanlage ist der „Leitfaden zur Verbringung von Niederschlagswässern von Dachflächen und befestigten Flächen“ anzuwenden.
- Die bestehende leichte Hangwassergefährdung ist im Bauverfahren vom zu berücksichtigen und eine schadhlose Hangwasserableitung sicher zu stellen (neben dem Eigenschutz dürfen Rechte Dritter nicht negativ beeinflusst werden). Dagegen darf auf die Hangwasserhinweiskarte im Informationssystem DORIS sowie die Handlungsanleitung „Beurteilung von Hangwassergefährdung“ bzw. „Allgemeines zum Umgang mit Hangwasser bei der Flächennutzung“ des Landes OÖ verwiesen werden.

Mit besten Grüßen

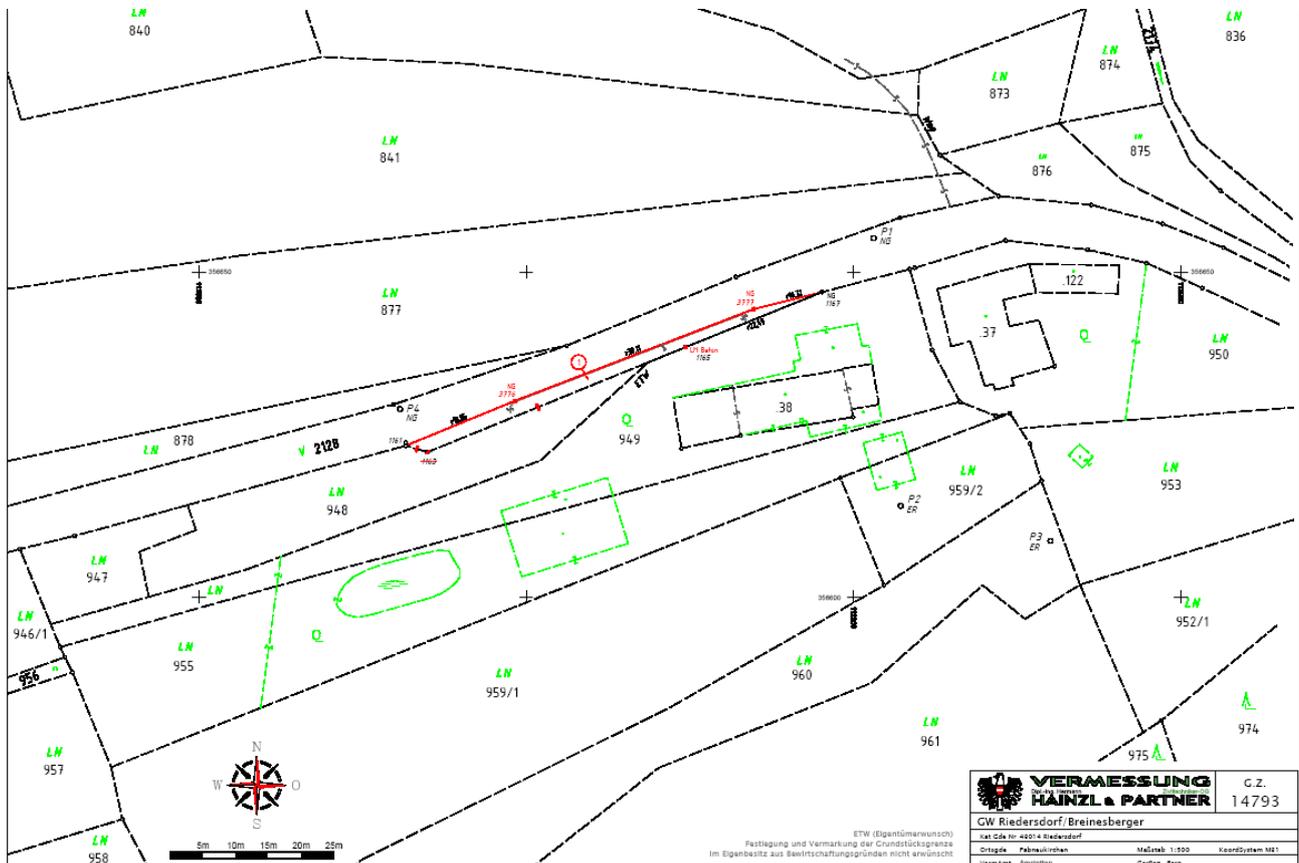
DI Harald Gruber

Beschluss des Gemeinderates:

Auf Antrag von Bgmⁱⁿ. Barbara Payreder beschließt der Gemeinderat einstimmig durch Handerheben die Einleitung des aufsichtsbehördlichen Genehmigungsverfahrens für die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 / Änderung Nr. 19 – „Holzer“ (Riedersdorf).

TOP 15) Endvermessung „Breinesberger“ - Verordnung über die Auflassung einer öffentlichen Straße – Beschlussfassung

Erläutert wird die Endvermessung bei Fr. Breinesberger in Riedersdorf. Der Grundsatzbeschluss wurde bereits getroffen. Eine Fläche von ca. 118 m² fällt vom öffentlichen Gut ab, Preis: 21 € / m².



GEGENÜBERSTELLUNG für die Verbücherung																				Seite: 2 von 3				
Hainzl & Partner Ziviltechniker-OG Dr. Schoberstraße 17 4320 Perg								14793				Vermessungsamt : Amstetten KG Name : Riedersdorf KG Nummer : 43014												
Katasterstand								Trennstücke								Stand nach der Vermessung								
Gst.Nr.	EZ	A	G	BA	Ber	Fläche (m²)	RD	Tr.stk.	Ber	aus Gst.	aus EZ	Fläche Abfall	Fläche Zuwachs	zu Gst.	zu EZ	s.S.	Gst.Nr.	EZ	A	G	BA	Ber	Fläche (m²)	RD
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25
2128	146	A		801	o	9142											2128	146	A		801	Ro	9024	
								1	o			118		948	34									
Grundbuchs- einlagezahl: 146		Name und Anschrift des Eigentümers: Marktgemeinde Pabneukirchen - öffentliches Gut, Pabneukirchen 16, 4363 Pabneukirchen, 1/1																						
Verzeichnis der Abkürzungen:		Spalte 5, 22: Benützungsort		Gärten 301		Gewässer 701 #		Spalte 6, 10, 23: Berechnungsart		Spalte 17:														
Spalte 4, 21: Gst. im Grenzkataster G		Gebäude 101		Weingärten 401		Sonstige Benützungsorten 801 #		Fläche aus Koordinaten ... o		Eintagung der Seite, wenn das Grundstück in eine andere														
Spalte 3, 20: A...Änderung, L...Löschung		Gebäudenebenfläche 102		Alpen 501		Spalte 8, 25:		Fläche graphisch ... g		Einlagezahl übertragen wird.														
N ... Neufeststellung des Grundstücks		Landw. genutzte Fläche 201 #		Wald 601 #		Rundungsdifferenz (m²)		Restfläche lt. Kataster ... R, Ro																

Kundmachung

Gemäß § 94 der Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91/1990 idGF. i.V.m. gem. § 11 Abs. 6 Oö. Straßengesetz 1991 idGF. wird hiermit kundgemacht:

VERORDNUNG

über die Auflassung einer öffentlichen Straße

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pabneukirchen hat in seiner Sitzung vom 14.12.2023 gemäß § 11 (3) O.ö. Straßengesetz 1991, LGBl 84/1991 idF. iVm §§ 40 (2) Z 4 und 43 (1) der O.ö. Gemeindeordnung 1990, LGBl 91/1990, beschlossen:

§ 1

Das öffentliche Gut auf dem Grundstück 2128 KG Riedersdorf wird teilweise aufgelassen, weil es wegen mangelnder Nutzung und fehlenden Bedarf für den Gemeingebrauch entbehrlich geworden ist bzw. nie als öffentliches Gut dienlich war.

§ 2

Die genaue Lage des aufgelassenen Weges ist aus dem Teilungsplan GZ 14793 vom 10.11.2023 durchgeführt von Vermessungsbüro Hainzl & Partner ersichtlich (siehe Rückseite), sowie am Markt-gemeindeamt während der Amtsstunden von jedermann eingesehen und auch vor Erlassung dieser Verordnung durch vier Wochen im Marktgemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist.

§ 3

Diese Verordnung wird gemäß § 94 O.ö. Gemeindeordnung 1990, LGBl 91/1990 idGF. durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechts-wirksam.

Die Bürgermeisterin
Barbara Payreder

Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Vermessung so zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss des Gemeinderates:

Auf Antrag von Bgmⁱⁿ. Barbara Payreder beschließt der Gemeinderat einstimmig durch Handerheben Endvermessung „Breinesberger“ - Verordnung über die Auflassung einer öffentlichen Straße

TOP 16) Wärmelieferübereinkommen Marktgemeinde Pabneukirchen - Fa. Anrei - Beschlussfassung

Die Bürgermeisterin erläutert, dass keine Grundgebühr und kein Messpreis eingehoben werden müssen, da die Leitung gemeindeseitig gebaut und finanziert wurde. Ansonsten entspricht das Wärmelieferübereinkommen dem, das auch mit dem Schützenverein abgeschlossen wurde.

WÄRMELIEFERÜBEREINKOMMEN

abgeschlossen zwischen der

Firma Anrei-Reisinger Gesellschaft m.b.H
Markt 80
4363 Pabneukirchen

vertreten durch den Eigentümer Hr. Kurt Reisinger,

im folgenden "WVU" genannt
und der

Marktgemeinde Pabneukirchen
Markt 16
4363 Pabneukirchen,

vertreten durch die Bürgermeisterin Barbara Payreder,

im folgenden "Kunde" genannt.

1. VERTRAGSBESTANDTEILE

1.1. Dieses Übereinkommen samt allfälligen schriftlichen Ergänzungen oder Änderungen;

2. ZWECK, ART UND UMFANG DER WÄRMEENERGIEVERSORGUNG

2.1. Das WVU verpflichtet sich, während der Dauer dieser Vereinbarung im Ganzjahresbetrieb, beginnend mit dem 01. Dezember 2023, das Objekt Ober- Pabneukirchen 30 (Freiwillige

Feuerwehr Pabneukirchen) , des Kunden nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Vereinbarung mit Wärme zu versorgen.

- 2.2. Für alle erforderlichen Installationsarbeiten innerhalb des Hauses dürfen nur dazu befugte Installateure eingesetzt werden, die fernwärmesachkundig sind und gegen die es keinen begründeten Einspruch seitens des Kunden oder des WVU gibt.
- 2.3. Die vom WVU bereitzustellende Wärmeleistung (Anschlusswert) beträgt

10 kW

in der ersten Heizsaison.

Dieser Wert basiert auf Angaben des Kunden. Dem Anschlusswert ist ein Mindesttemperaturunterschied von 20°C zwischen Netzvor- und -rücklauf zugrunde gelegt.

Der Anschlusswert wird nach der ersten Heizsaison neu festgelegt. Eine Veränderung des Anschlusswertes ist **schriftlich** zwischen dem Kunden und dem WVU zu vereinbaren.

2.4. *Begrenzung der Wärmeleistung*

Die eingestellte maximale Wärmeleistung (Verrechnungsanschlusswert) ist Grundlage für die Bemessung des Grundpreises.

Die Verrechnungswärmeleistung wird mit einem netzseitigen Durchflussbegrenzungsventil vom WVU eingestellt. Die Einstellung wird verplombt. Bei der Ermittlung der maximalen Durchflussmenge wird eine Temperaturdifferenz von 20°C zugrunde gelegt.

3. EIGENTUMSGRENZEN

3.1. *Anschlussanlage*

Das Objekt des Kunden wird mit einer Wärmetauscheranlage an das Nahwärmenetz angeschlossen, welches vom Kunden hergestellt wird

3.2. *Messeinrichtung*

Die Zähl- und Messeinrichtung sowie der Leistungsbegrenzer werden ausschließlich durch den Kunden errichtet und verbleiben im Eigentum des Kunden.

3.3. *Heizwasser*

Das Heizwasser ist Eigentum des Kunden. Da jede Änderung an der Kundenanlage eine Entleerung bedingt, ist diese vor Inangriffnahme dem WVU zu melden.

3.4. *Kundenanlage*

Die Kundenanlage, bestehend aus Verbindungsleitungen samt Zubehör, Armaturen, Regeleinrichtungen und Hausanlage, steht im Eigentum des Kunden.

3.5. *Instandhaltung*

Jedem Vertragspartner obliegt die Errichtung, Wartung und die ordnungsgemäße Instandhaltung der in seinem Eigentum befindlichen Anlagenteile.

3.6. *Die Übergabestation ist und bleibt im Eigentum des Kunden.*

4. ÜBERGABESTELLE

- 4.1. Als Übergabestelle gelten die Sekundäranschlüsse der Übergabestation im Anrei Sozialbau Markt 90 und ist im Eigentum des Kunden.

5. WÄRMEPREIS, WERTSICHERUNG

5.1 Wärmepreis

Der Wärmepreis besteht aus dem Arbeitspreis.

Die folgenden genannten Preise gelten für den Verbrauchszeitraum 1. Jänner 2023 bis 31. Dezember 2023 und sind entsprechend Punkt 5.2. wertgesichert.

5.1.1 Der Arbeitspreis beträgt € 108,81 pro MWh an abgenommener Wärmemenge.

5.1.2 In den genannten Preisansätzen ist die Umsatzsteuer nicht enthalten. Diese wird nach den entsprechenden Bestimmungen zusätzlich verrechnet und beträgt derzeit 20 Prozent. Sollten sonstige Steuern und Abgaben eingeführt werden, so werden diese ebenfalls gesondert verrechnet oder den Preisen zugeschlagen, falls eine getrennte Verrechnung nicht zulässig ist.

5.2. Wertsicherung

Das WVU ist berechtigt bzw. verpflichtet, die Wärmepreise entsprechend zu ändern, wenn sich aufgrund der Indexsicherung der zuletzt gültige Wärmepreis verändert.

Der Wärmepreis unter Punkt 5.1 ist indexgesichert mit dem vom Biomasseverband OÖ ermittelten **Index für „Energie aus Biomasse“**. Dieser Index wird von der Arbeiterkammer kontrolliert.

Der Index „Energie aus Biomasse“ wird jährlich für den Monat April ermittelt (früheste Bekanntgabe erst ab ca. 25. Juni möglich – ablesbar auf der Homepage des Biomasseverbandes OÖ) und der somit neu berechnete Wärmepreis gilt ab dem darauffolgenden 1. Jänner für die Dauer des Verbrauchszeitraumes des folgenden Wirtschafts- bzw. Kalenderjahres, jeweils von 1. Jänner bis 31. Dezember eines Jahres.

Für die Wärmepreissicherung dieses Vertrages gilt der aktuelle Indexwert „Energie aus Biomasse“ November 2022 = 204,20 (Indexbasis April 2001 =100) und es gelten somit die unter 5.1 angeführten Preise.

5.3. Anschlusskosten die an das WVU:

Zwischen WVU und Kunde wird vereinbart, dass keine Anschlusskosten fällig werden. Der Kunde übernimmt dazu sämtliche Grabungs- und Installationsarbeiten sowie anstehende Wartungsarbeiten ab der Übernahmestation im Anwesen Markt 90.

6. ABRECHNUNGSJAHR, RECHNUNGSLEGUNG UND BEZAHLUNG

6.1. Die Abrechnung des Nahwärmeverbrauches des Kunden wird derzeit einmal jährlich nach erfolgter Ablesung der Messeinrichtung vorgenommen, wobei sich der Verbrauchszeitraum jeweils vom 1. Jänner bis 31. Dezember eines Jahres erstreckt.

6.2. Innerhalb eines Abrechnungsjahres werden 12 Teilzahlungsbeträge zur monatlichen - am 15. eines Monats fälligen - Zahlung vorgeschrieben und bei der Jahresendabrechnung

berücksichtigt. Die Höhe dieses Teilzahlungsbetrages errechnet sich aus dem Wärmeverbrauch des vorigen Verbrauchszeitraumes.

Der erste Teilzahlungsbetrag für das neue Verrechnungsjahr ist gleichzeitig mit dem Betrag, der aus der Jahresendabrechnung resultiert, fällig.

- 6.3.** Die Jahresendabrechnung wird dem Kunden bis Februar vorgelegt. Die monatlichen Teilzahlungs- oder sonstigen Rechnungsbeträge sind mittels Erlagscheins oder Bankeinzug zu begleichen. Geschieht dies nicht, so sind für die Wiedervorlage einer Rechnung Mahnspesen sowie die Kosten weiterer Einholungsversuche zu entrichten.
- 6.4.** Bei Gewährung von Raten und Stundungen werden generell ab Fälligkeit Verzugszinsen in der Höhe des 3-Monats Euribor + 4%-Punkte verrechnet.
- 6.5.** Das WVU ist berechtigt, im Falle triftiger Gründe (z. B. wiederholte Mahnungen, Zahlungsunfähigkeit des Kunden) die Wärmelieferung von der Erlegung einer Vorauszahlung oder einer Sicherstellung in sechsfacher Höhe des voraussichtlichen monatlichen Teilzahlungsbetrages abhängig zu machen.

7. VERTRAGSDAUER

- 7.1.** Das Vertragsverhältnis beginnt mit dem Tag der Unterfertigung des Wärmelieferübereinkommens und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Es kann von beiden Vertragsparteien unter Einhaltung einer Jahresfrist zu jedem Monatsletzten mittels eingeschriebenen Briefes gekündigt werden, wobei beiderseits für die Dauer von 10 Jahre auf die Ausübung des Kündigungsrechtes verzichtet wird. Die Laufzeit dieser 10 Jahren beginnt mit Herstellung des Anschlusses. Sollte dieser Kündigungsverzicht vom Kunden nicht eingehalten werden, so ist vom Kunden an das WVU die volle Grundgebühr bis zum vollendeten 5. Jahr / 10. Jahr zu entrichten.

- 7.2.** Das WVU kann dieses Wärmelieferübereinkommen unverzüglich auflösen, wenn
 - über das Vermögen des Kunden ein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen wird,
 - Nicht- bzw. Teilzahlung von vorgeschriebenen monatlichen Zahlungen trotz mehrmaliger schriftlicher Mahnung gegeben ist,
 - es zur Eröffnung einer Zwangsversteigerung oder einer Anordnung einer Zwangsverwaltung kommt;
 - vorsätzliche bzw. grob fahrlässige Beschädigung bzw. dauernde Beeinträchtigung der Funktion der Wärmeversorgungsanlage des WVU eintritt.

8. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 8.1.** Das Wärmelieferübereinkommen wird in zweifacher Ausfertigung errichtet, jeder Vertragspartner erhält ein Exemplar.
- 8.2.** Änderungen dieses Wärmelieferübereinkommens und zusätzliche Vereinbarungen gelten nur, wenn sie von beiden Vertragspartnern schriftlich anerkannt worden sind.

9. SONSTIGES

- 9.1 Der Grundeigentümer stimmt dem Wärmelieferübereinkommen und der damit verbundenen Grundstücks- und Gebäudebenutzung, unter anderem auch für anfallende Instandhaltungsarbeiten, zu. Die Rechtswirksamkeit ist von der Zustimmung des Grundeigentümers abhängig.
- 9.2 Diese Übereinkommen geht mit allen Rechten und Pflichten auf die beiderseitigen Rechtsnachfolger und Erben über.
- 9.3 Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Wärmelieferübereinkommens unwirksam sein, weil sie gegen zwingendes Recht verstoßen, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Vertragsparteien werden die unwirksame Vereinbarung durch eine wirksame ersetzen, die der Intention der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt.

Dieses Wärmelieferungsübereinkommen wurde in der Sitzung des Gemeinderates der Markgemeinde Pabneukirchen am 14.12.2023 unter TOP 16 genehmigt.

Pabneukirchen, am

.....
Bürgermeisterin Barbara Payreder

.....
Hr. Kurt Reisinger (Fa. Anrei)

GR Christian Steindl erklärt, dass der Indexwert noch geändert werden muss, da das Übereinkommen den Wert enthält, der erst im nächsten Jahr abgerechnet wird. GV Florian Kloibhofer stellt fest, dass der Arbeitspreis im nächsten Jahr somit um rund 20 % steigt.

Beschluss des Gemeinderates:

Auf Antrag von Bgmⁱⁿ. Barbara Payreder beschließt der Gemeinderat einstimmig durch Handerheben das Wärmelieferübereinkommen Marktgemeinde Pabneukirchen – Fa. Anrei.

TOP 17) Dringlichkeitsantrag: „EED III – Energiesparziel 2030 für öffentl. Gebäude“ - Beschlussfassung

Die Bürgermeisterin erläutert, dass dies eine EU-Richtlinie ist. Um in öffentlichen Gebäuden die Ziele lt. Vorgaben zu erreichen, gibt es zwei Varianten.

1. Jährlich mind. 3 % der gesamten Fläche der beheizten und gekühlten öffentlichen Gebäude renovieren (ab 2025)
2. Einsparungen beim Energieverbrauch

KEM Kurt Leonhartsberger hat berichtet, dass sich auch bei ihm einige Gemeinden gemeldet haben, die meisten halten sich an Variante 2. Hr. Leonhartsberger hat angeboten für die KEM-Gemeinden die Erhebungen und Berechnungen anzustellen, in welchen Bereichen Einsparmöglichkeiten vorhanden sind. Hier werden keine zusätzlichen Kosten anfallen.

Beschluss des Gemeinderates:

Auf Antrag von Bgmⁱⁿ. Barbara Payreder beschließt der Gemeinderat einstimmig durch Handerheben bei der Richtlinie „EED III – Energiesparziel 2030 für öffentl. Gebäude“ die Variante 2 anzustreben.

TOP 18) Allfälliges

Der Sitzungsplan für 2024 liegt vor. Es sind sechs GR-Sitzungen vorgesehen.

GR Christian Steindl erkundigt sich bzgl. dem aktuellen Stand „Energiegemeinschaft“. Die Bürgermeisterin berichtet, dass es schon gemeinsame Termine gab. Grundsätzlich ist derzeit das Ansinnen, das „im Kleinen“ begonnen wird -> zuerst Umrüstung auf Smartmeter (sollte in den nächsten beiden Quartalen abgeschlossen werden), dann macht auch eine Energiegemeinschaft Sinn.

Die Bürgermeisterin bedankt sich beim gesamten Gemeinderat für die konstruktive Zusammenarbeit und wünscht allen einen guten Start ins neue Jahr.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt die Bürgermeisterin als Vorsitzende die Sitzung des Gemeinderates **um 21:00 Uhr**.

(Vorsitzende)

(Schriftführer)

Die Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung am _____ keine Einwendungen erhoben wurden / über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde. *)

Pabneukirchen, am _____ 20 _____

(Die Vorsitzende)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

(* Nicht zutreffendes streichen)